

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Schmelzereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Altpfalterer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Filisenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.
--	--	---

Ausklang des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung.

Als wir in der vorigen Nummer des „Grundstein“ unseren Bericht über die letzten Kämpfe um die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung in Druck gegeben hatten und kurz darauf die Rotationsmaschinen drauflosratterten, um unsere Zeitung fertigzustellen, war bereits zwischen Redaktionsschluß und Beginn des Zeitungsdruks im Reichstag die Entscheidung gefallen. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hatte wesentlich mit dazu beigetragen, daß die dritte Lesung über die Reformvorlage nach einem so langen und schwierigen Kampfe schon nach verhältnismäßig kurzer Beratung beendet und dann die entscheidenden Abstimmungen vorgenommen wurden. Sie wurden ermöglicht dadurch, daß sich die Deutsche Volkspartei bei der Schlußabstimmung der Stimme enthielt. Diese Stimmenthaltung war das letzte Werk des wenige Stunden später dahingeshiedenen Außenministers. Die zweite Voraussetzung für die Verabschiedung der Reformvorlage war dadurch gegeben, daß sich das Zentrum und die Demokraten endlich aufgerafft hatten, zwar nicht gegen, aber ohne die Deutsche Volkspartei das Reformwerk zu beschließen.

Daß dies Reformwerk diesen schönen Namen nicht verdient, braucht eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden, wenn man sich erinnert, wie die Parteiverhältnisse in den deutschen Parlamenten sind. Es ist ein Glückwerk. Niemand ist mit ihm zufrieden. Wir am allerwenigsten. Wir bedauern vor allen Dingen, daß man die Volkspartei nicht hat zwingen können, der nach unserer Auffassung dringend nötigen Beitragserhöhung zuzustimmen. Schon aus diesem einen Grunde werden diesem „Reformwerk“ in absehbarer Zeit neue Vorlagen folgen, denn die wichtigste Aufgabe der Reform, die Reichs- ansatz für Arbeitslosenversicherung auf eigene Füße zu stellen, ist nicht gelöst worden. Da die Reichs- ansatz bei ihrem jetzigen Stand schon im kommenden Winter nicht ihre Aufgabe erfüllen kann, wird sie immer wieder auf Reichsdarlehen angewiesen sein. Es ist vorauszu sehen, daß nach jedem Darlehen immer wieder, besonders vom Wehrbürgertum, der Ruf erhoben wird, die Reichs- ansatz durch Herab- setzung der Leistungen zu „reformieren“. Das wird immer wieder Kämpfe auslösen, Kämpfe, die wegen ihres im Mittelpunkt stehenden sozialpolitischen Inhalts von großer Bedeutung sein werden und immer wieder Bestand und Entwicklung der Arbeitslosen- versicherung erschüttern. Die Dinge liegen heute schon so, daß die zu knappe Gelddecke immer wieder die Arbeitslosenversicherung bedroht. Wer, wie die bürgerlichen Parteien und die Kommunisten, sich gegen die einprozentige Beitragserhöhung gewandt hat, bezeugt damit, daß er kein Interesse hat an einer sicheren, für die Arbeiterschaft das Beste leistenden Arbeits- losenversicherung. Wir bekennen uns ausdrücklich auch heute nochmals zu der Auffassung, daß die von der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften vertretene Forderung nach einer befristeten allgemeinen Beitragserhöhung um 1%, rechtzeitig durchgeführt, die er- folgreichste und für die Arbeiterschaft wirksamste Sozial- politik auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ist.

Das Hauptergebnis des Kampfes ist, daß die weit- gehenden Verschlechterungsbestrebungen der Deut- schen Volkspartei und der „Sachverständigenkom- mission“ dank des energischen Kampfes und Wider- standes der freien Gewerkschaften und der sozialdemo- kratischen Partei zurückgewiesen worden sind. Der Text der Abänderungen des Arbeitslosenversiche- rungs- gesetzes wird amlich erst gegen Mitte Oktober

veröffentlicht werden können. Wir beschränken uns deshalb darauf, die Beschlüsse des Reichstages kurz zu skizzieren. Die Berechnung der für die Unter- stützungshöhe maßgebenden Lohnklasse wird künftig nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Ar- beitswochen statt bisher der letzten 13 Arbeits- wochen vorgenommen. Die Pflichtversicherung der Lehrlinge tritt künftig bereits 52 statt 26 Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages ein. Der Unternehmer kann für vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben ersatzpflichtig gemacht, unter Umständen auch bestraft werden. „Geringfügige Beschäftigung“ soll künftig dann versicherungsfrei sein, wenn sie von Personen ausgeübt wird, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig sind. Und auch in diesen Fällen nur dann, wenn die Beschäftigung weniger als wöchentlich 24 Stunden oder wenn das Arbeitsentgelt weniger als wöchentlich 8 M beträgt. Kurzarbeit be- rührt den Versicherungsanspruch natürlich nicht. Es ist gelungen, die Fassung der Vorlage erheblich zu verbessern. „Unständig Beschäftigte“ sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Ver- waltungsrat die Versicherung der einzelnen Gruppen zuläßt. Gedacht ist an ein Ausschalten solcher Per- sonen, die nur gelegentlich und unständig arbeiten, im übrigen aber ihren Lebenserwerb aus andern Quellen decken. Einige neue Bestimmungen betreffen dann die Heimarbeiter, die Gelegenheitsarbeiter und die Sperrstricken. Für die Bauarbeiter- schaft wichtig ist der neue Begriff der Arbeitslosigkeit. In dem neuen Gesetz ist die Arbeitslosigkeit dahingehend umschrieben worden, daß als arbeitslos nur gilt, wer nicht im Be- schäftigungsverhältnis stehend, nicht „den erforder- lichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, ins- besondere als Landwirt oder Gewerbetreibender er- wirbt oder durch Fortführung eines bestehenden Be- triebes erwerben kann“. Die Kann- Bestimmung bietet eine nicht unerhebliche Gefahr, um so mehr, als auch arbeitslose Angehörige („Chegganten, Eltern, Vor- eltern, Altkömmlinge oder Geschwister“) eines solchen Eigentümers unter diese Bestimmung fallen können. Voraussetzung ist allerdings der „gemeinsame Lebens- unterhalt“. — Beschlossen wurde ferner, daß bei Ver- schiedenheit von Arbeits- und Unterstützungsort, wenn der Lohn am Unterstützungsort tiefer ist als am bis- herigen Arbeitsort, die Unterstützungshöhe der Lohn- höhe des Unterstützungsortes angepaßt werden soll. Diese Bestimmung ist gegen die Stimmen der Sozial- demokraten angenommen worden. Der Hauptkampf aber ging um die beabsichtigten Verschlechterungen hinsichtlich der Unterstützungshöhe für solche Arbeits- losen, deren Karenzzeit nicht 52 Wochen beträgt, um die verlängerten Wartezeiten, um die Anrechnung der Renten und um die Saisonarbeiterunterstützung. Hierzu wurde beschloffen:

1. Jede unterschiedliche Bemessung der Arbeitslosen- unterstützung nach der Dauer der Anwartschafts- zeit unterbleibt. Es bleibt bei der zur Zeit bestehenden Regelung. Neu ist lediglich, daß für die erstmalige In- anspruchnahme der Arbeitslosenversicherung eine 52wöchige Versicherungsdauer innerhalb der letzten zwei Jahre, die dem Eintritt der Arbeitslosigkeit vorangehen, erfüllt sein muß. Diese Bestimmung findet nur Anwendung beim absolut er- stmaligen Beanspruchungen von Unterstützung. Bei jeder weiteren im Arbeitsleben eines Versicherten eintretenden Arbeits- losigkeit ist die Unterstützung nur an den Nachweis einer 26wöchigen Karenzzeit gebunden. Da die Lehrlinge künftig 52 Wochen vor Beendigung der Lehrzeit versichert werden, schädigt sie diese Bestimmung nicht.

2. Die Verlängerung der Wartezeiten, so- wohl allgemein, als auch für Saisonarbeiter, unter- bleibt, nur zwei Abänderungen treten ein: Arbeitslose mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen haben künftig statt sieben nur drei Wartezeit. Umgekehrt erhöht sich für Arbeitslose unter 21 Jahren, die keine zuschlagsberech- tigte Angehörige haben und die in die häusliche Gemeinschaft eines andern aufgenommen sind, die Wartezeit auf 14 Tage.

3. Die Sozialrenten werden in der Weise auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet, daß ein Betrag von monatlich 30 M anrechnungsfrei bleibt. Nur der 30 M überschreitende Rentenbetrag ist auf die Arbeitslosen- unterstützung anzurechnen. Bezüglich der Anrechnung der Wartezeit und der Pensionen bestand von vornherein keine Meinungsverschiedenheit. Auch hier bleibt ein Be- trag von 30 M anrechnungsfrei.

4. Die besondere Regelung der Unterstützung der Saisonarbeiter geschieht in der Weise, daß während der Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit die Unterstützungshöhe auf die Höhe der Krisenunterstützungssätze gesenkt werden, das heißt, Lohnklasse VII sinkt auf Klasse VI, Lohn- klasse VIII und IX auf Klasse VII, Lohnklasse X und XI auf Klasse VIII. Damit bleiben die Saisonarbeiter auch während der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit in der Versiche- rung, das heißt die Bedürftigkeit wird nicht nachgeprüft. Alle über diese Regelung hinaus beantragten Verschlech- terungen für die Saisonarbeiter sind gefallen. Es tritt also weder eine längere Wartezeit ein, noch werden höhere Bei- träge erhoben. Der bisher zugrundegelegte „Berufskatalog“ bleibt bestehen. Ebenso die bisher festgelegten Zeiträume und Beginn und Ende der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit. „Ab- weichungen“ (von den zur Zeit festgelegten) kann die Reichs- regierung nach Anhörung des Verwaltungsrates bestimmen.

Diese hier skizzierten Beschlüsse umfassen die ge- samte Neuregelung, soweit sie die Versicherungs- leistung betrifft. Im übrigen ist noch beschloffen worden, daß die Unterstützung für die Kranken- versicherung um etwa ein Drittel gesenkt wird. Ist die Senkung zu weitgehend, daß sie für den Arbeits- losen unerträglich wird, so ist dem Arbeitsminister das Recht gegeben, die Krankenversicherungsbeiträge „abweichend“ zu regeln.

Das ist in kurzen Strichen das Gesamtergebnis des langwierigen Kampfes. Es soll nicht verkannt werden, daß das neue Gesetz Bestimmungen enthält, die besonders den Saisonarbeitern Verschlechterungen bringen. Andererseits darf aber auch nicht über- sehen werden, daß der Ausgang des Kampfes keine Niederlage für die Arbeiterschaft ist. Die Arbeitslosen- versicherung als solche ist erhalten geblieben. Auch die allgemeinen Versicherungsleistungen bleiben bestehen. Sehr wenig von alledem, was der famose Sachver- ständigenausschuß und die Volkspartei wollten, ist ver- wirklicht worden. Allerdings das, was die Volkspartei nicht wollte, nämlich die Beitragserhöhung, konnte nicht durchgeführt werden. Die Einstellung der Deutschen Volkspartei, über die wir in den ver- gangenen Wochen im „Grundstein“ so eingehend berichtet haben wie über den Kampf selbst, so daß wir uns dies heute sparen können, ist verständlich, wenn man weiß, daß der volksparteiliche Abgeordnete Vergasseffor Hueck es im Reichstage offen aus- sprach, er sähe die Arbeitslosen lieber auf dem Befehl- wege zum Wohlfahrtsamt als sie im Recht auf einen Unterstützungsbezug zu wissen. Das ist die Be- stätigung dessen, was wir immer gesagt haben und was das Hauptziel der Unternehmer und der Deut- schen sowie der Deutschnationalen Volkspartei ist, die Beseitigung der Arbeitslosenversicherung, der dann

einem Duzend auf 150 Mitglieder gestiegen. Nicht zuletzt ist dies dem alten Aufschwung mit seiner jungen Vorstanderschaft zu danken. Die Bauarbeiter stehen jetzt leber an der Spitze der Arbeiterbewegung Ostingens, sie werden weiter kämpfen bis zum Endziel. — Nach der Entfaltung der Fahne lebte sich der Festzug in Bewegung. Unsere Gegner dürften noch nie einen solchen impolanen Zug mit roten Fahnen im Orte gesehen haben; sie werden erkannt haben, daß auch hier unter Organisationsgedanke Fuß gefaßt hat trotz aller Schikanen der Reaktion. Nach dem Festzug gab es noch vergnügte Stunden im Festlokal; leider mußte der ungnädigen Witterung wegen ein Teil der Münchener Kollegen Osting früher verlassen, als ursprünglich geplant war. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle Osting und die Bauarbeiterinternationale trennte man sich. Jedoch einige alte Münchener Kollegen blieben noch bis spät abends bei uns und hoben die Stimmung durch gut gelungene Vorträge. Auch Sport und Tanz kamen zu ihrem Recht. Es war ein wohlgelungener Festtag. Die Zahlstelle Osting dankt auf diesem Wege nochmals den Arbeiterpartei, den Gewerkschaftsmitgliedern und den Münchener Kollegen für die Verschönerung dieses Festes. Alles wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben!

Weißenheim. Die Veröffentlichung im „Grundstein“ über die Verträge des früheren Baudelegiertenobmannes Hauffler im Zugspitzbahnbau hat das Münchener Kommunistenblatt „Neue Zeitung“ zu einer Erwiderung veranlaßt, die ob ihrer Merkwürdigkeit der Besprechung wert ist. Nach den Behauptungen des kommunistischen Blattes soll Hauffler gar nicht Mitglied der KPD gewesen sein. Da haben wir es! Da hat der Hauffler emsig und unermüdet unter den Zugspitzbahnbauarbeitern die „Neue Zeitung“ zu vertreiben versucht, er hat die „Arbeiter-Illustrierte“ vertriebt, hat öffentlich für die KPD geworben, hat durch seine demagogischen Treibereien eine gemeinsame Partei mit den Garnischen Arbeitern vereinbart, hat sich mit aller Schärfe dafür eingesetzt, daß die Festrede dem allertägsten Jeß aus der KPD, ausgegliederten Abgeordneten Albin Brenner, übergetragen wurde, hat unermüdet über die „verräterischen“ Sozialdemokraten geschimpft — und trotzdem war Hauffler gar nicht Mitglied der KPD! Danach hätte also nach menschlichem Ermessen die KPD am Zugspitzbahnbau überhaupt noch nie ein Mitglied gehabt! Denn wenn schon ein so eifriger Werber wie Hauffler nicht für die Aufnahme in die KPD, als würdig befunden wird, wer wäre dann in dieser „Ehre“ würdig? Die Art, wie die KPD, die ihr begrifflich jeßt unangenehmen Hauffler abzuwickeln versucht, deckt sich völlig mit den sonstigen Gepflogenheiten der KPD-Preße. Sie läßt bis zur Lächerlichkeit, und legen wir es auch zu dem übrigen, wenn sie von so viel „Korruptionsbreck“ schreibt, den der „Grundstein“ vor seiner eigenen Tür wegräumen soll.

Wilhelmshaven. (Versuche Prellerei um die Ferien.) Als im verflorenen Frühjahr die Vertragsparteien zu Verhandlungen über den Abschluß eines Bezirksvertrages für den Bezirk Unterweser-Ems nach Bremen geladen wurden, gingen die Vertreter der jadesfähigen Bauunternehmer im Auftrage ihrer Mandatgeber nach dort, um einen „bedingungslosen Lohnabbau“ für die jadesfähigen Bauarbeiter zu fordern, mit der Begründung, die Jadesfähige seien im „Absterben“ begriffen. Als dann durch Schiedspruch die Löhne dennoch eine — wenn auch unzulängliche — Erhöhung erfahren, versuchten die Unternehmer, die Bauarbeiter auf eine andere Weise um ihr tarifliches Recht zu prellen. Dieser Versuch bot sich ihnen nach ihrer Meinung in der neueregelten Ferienfrage. Der Reichsstarifvertrag sagt unzweifelhaft, daß mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen die bezugsfähige Wartezeit für den Ferienanspruch beginnt; auch die unter dem alten Reichsstarifvertrag muß in Anrechnung gebracht werden. Die Wilhelmshavener Unternehmer legen nun diesen Ferienparagrafen so aus, daß die Wartezeit für den Ferienanspruch erst mit Inkrafttreten des neuen Reichsstarifvertrages, also am 1. April, beginnen solle. Dadurch hätte kein einziger Bauarbeiter in diesem Jahre Ferien erhalten. Die Befehlsausgabe des Herrn Syndikus Wedderjen und seiner Vorstandsmitglieder lautet demnach, daß alle Baugewerbetreibenden ihren Arbeitern keine Ferien zu gewähren hätten. Besonders prompt führten diesen Befehl aus die Herren Buschmann, Möller und Kruse. Vor allem sind Herrn Buschmann, der sonst sehr gern für Rechnung von Arbeiterbaugenossenschaften Wohnungen baut, Ferien der Bauarbeiter ein Greuel. — Um nun unter tarifliches Recht in dieser Angelegenheit geltend zu machen, mußten, da durch gültige Verhandlungen nichts zu erreichen war, die Tarifinstanzen in Tätigkeit gesetzt werden. Am 24. September wurde die Wilhelmshavener Ferienstreitfrage vor dem neugebildeten Tarifamt in Bremen verhandelt. Den an dieser Verhandlung teilnehmenden Wilhelmshavener Unternehmern wurde durch Schiedspruch beschieden, daß ihre Ansicht über die Auslegung des Ferienparagrafen des Reichsstarifvertrages irrig sei; daß also die bezugsfähige Wartezeit auch unter dem alten Reichsstarifvertrag auf die Wartezeit angerechnet werden muß. Es erhalten demnach alle Kollegen, die seit dem vorigen Jahr 33 Wochen in einem Unternehmen gearbeitet haben, drei Tage, und jene, die noch bei dem gleichen Unternehmen beschäftigt sind, bei dem sie im vorigen Jahre Ferien hatten, vier Tage Ferien mit Zahlung des tariflichen Stundenlohnes. — Auch ein von den Spitzenverbänden der Unternehmer herausgegebenes Merkblatt über die Gewährung von Ferien legte den Reichsstarifvertrag in diesem Sinne aus. Ferner wurde durch Urteil des Wilhelmshavener Arbeitsgerichts ein Bauunternehmer zur Gewährung der Ferientage verurteilt. Trotz alledem lehnten unsere Unternehmer die Gewährung der Ferien ab, sie mußten sich nochmals eine Niederlage vor dem Tarifamt in Bremen holen. Hoffentlich haben sie nun endgültig kapituliert. Und unsere Kollegen mögen nunmehr reiflich ihren Anspruch auf Ferien geltend machen!

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Aus den Fachgruppen

Glaser.
Brandenburg. a. d. Havel. Ein vom Schlichtungsausschuß in Potsdam ist ein Spruch gefällt worden, der vorlieht, daß der abgelaufene Tarifvertrag wieder erneuert wird und bis zum 1. Oktober 1930 Geltung hat. Der Stundenlohn beträgt 1,08 M., Gehilfen im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit erhalten 20 % weniger. Der neue Vertrag und das Lohnabkommen sind am 1. Oktober in Kraft getreten.

Hamburg. In der Versammlung am 5. September berichtete Arthur Müller zunächst über den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslage war bisher noch sehr ungnädig und hat sich gegenüber dem Vormonat verschlechtert. Wegen des anfallenden schönen Wetters hält man, um die Bauten austrocknen zu lassen, mit der Vergeltung zurück. Dies konstatiert, daß noch eine beträchtliche Anzahl Kollegen erwerbslos ist. Da zum 1. Oktober nach hauptgesetzlicher Vorschrift die Neubauten verlagert oder abgedichtet sein müssen, ist zu erwarten, daß in nächster Zeit eine Besserung eintritt. — Vom Juli wurden 62 Erwerbslose übernommen. Es meldeten sich noch 41 Erwerbslose hinzu. Von insgesamt 103 Erwerbslosen wurden 38 vermittelt. Durch fernbleiben entzogen sich 12 der Kontrolle. — Wegen der bevorstehenden Ueberlieferung des Kollegen Mattheissen nach Berlin mußte die Neuwahl des Fachgruppenobmanns vorgenommen werden. Der bisherige Stellvertreter, Kollege Sepsanji wurde zum Obmann und Fr. Fleiß als Stellvertreter gewählt. — Darauf berichtete Arthur Müller über die Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband vor dem WGH. in Berlin. Eine auf Beschluß des Bundesvorstandes am 17. November dieses Jahres in Berlin tagende Reichsfachgruppenkonferenz wird zu den Vereinbarungen Stellung nehmen und wichtige Beschlüsse über die einschlagende Tarifpolitik fassen müssen. — In der Aussprache wurde scharfe Kritik an der bisherigen Haltung des Holzarbeiterverbandes geübt. Erwartet wird die Befestigung der Grenzfreizügigkeiten und die Einführung einer vernünftigen Tarifpolitik. — Eine erregte Ansprache löste das Verhalten der maßgebenden Körperschaften gegenüber unserer seit Jahren vergeblich erhobenen Forderung aus, eine gesetzliche Vorschrift herbeizuführen, die die Verwendung von Fenstern mit festliegenden Fensterteilen verbietet. Im Mai vorigen Jahres haben sich in einer Sitzung unter dem Vorsitz des Baurats Dr. Wirtfenbinder Vertreter der Baupolizei, Architekten, Unternehmer und unsere Kollegen Müller und Saumann mit der Angelegenheit beschäftigt. Eine in dieser Sitzung gefaßte Entschließung hat wahrheitsgemäß noch nicht den Weg zur Bürgererschaft und zum Senat in den fünf Vierteljahren gefunden. Der langsam trostende Amts-Schimmel ist wohl gänzlich eingeschlagen und bedarf erst einer energischen Aufmunterung. In einigen Fällen sind zwar auf Grund unserer Bestrebungen und auf Anordnung der Baukontrolleure besonders gefährliche Fenster abgedeckt worden — sonst ist aber bisher nichts geschehen. Die sich mehrenden Unfälle beim Fensterreinigen scheinen keinen Eindruck zu machen. Es muß eine gesetzliche Verordnung geschaffen werden, um endlich die Unfallgefahr beim Verglazen und Reinigen der Fenster zu beseitigen. Ein Antrag, die Öffentlichkeit durch Aufschläge in der Tagespresse auf unsere Forderung aufmerksam zu machen, sowie eine Entschließung, die wir im Rahmen eines besonderen Aufschages bringen werden, wurden einstimmig angenommen.

München-Cladbach. Von unserer Fachgruppe sind an die Unternehmer Forderungen gestellt worden, die dahin gingen, daß sich vom 1. September an der Stundenlohn für die Facharbeiter um 5 % und für die Hilfsarbeiter im gleichen Verhältnis erhöhen soll. Da es in freier Verhandlung zu keiner Einigung kam, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Am 24. September wurde nun vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt und ein Schiedspruch gefällt, wonach am 23. September der Stundenlohn um 3 %, also auf 1,28 M., erhöht und am 1. April 1930 um weitere 2 % erhöht wird. Der bisherige Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1930.

Jollerer.
Frankfurt am Main. In einer gut besuchten Fachgruppenversammlung am 14. September sprach Kollege Ebert über die Durchführung des Reichsstarifvertrages und die dazugehörige Beschäftigungsmöglichkeit. Verschiedene Firmen zählen nicht die Schwarzzulage, ferner werden Ueberstunden gefordert, obwohl arbeitslose Kollegen vorhanden sind; außerdem machen die Firmen den Betriebsvertretungen Schwierigkeiten bei der Unterbindung der Ueberarbeit. Verschiedene Firmen scheinen auch an einem gemäßigten Leistungsschimmel zu leiden. Man versucht, erteilte Spitzensleistungen auf Arbeiten zu übertragen, die mit großen Schwierigkeiten verbunden sind. Der instruktive Vortrag schuf in verschiedenen wichtigen Fragen Aufklärung. Bei der Frankfurter Filiale der Firma Rheinhold & Co. mußte der Betriebsobmann fünf Tage ausfallen, obwohl noch 41 Kollegen in Beschäftigung standen und während des Ausfalls sogar ein Arbeiter neu eingestellt worden ist. Die Angelegenheit wurde am Arbeitsgericht durch einen Vergleich in Höhe des Klagebetrages abgeschlossen. In der Aussprache wurden die einzelnen Fragen ausgiebig besprochen, die Stellungnahme des Betriebsobmannes bei der Firma Rheinhold & Co. wurde aufgelesen. Eine Entschließung, die das Verhalten dieser Firma scharf verurteilt und dem Betriebsobmann Quinten vollstes Vertrauen ausspricht, wurde einstimmig angenommen.

Maurer.
Nürnberg. Die verhältnismäßig gute Bauwirtschaft in den letzten vier Monaten hat viele Maurer nach Nürnberg gelockt. Jeder, der noch vor zwei Monaten nach hier kam, hat auch Arbeit gefunden. Nachteilig scheiden sich unter solchen Umständen auch Müßiggänger ein. So konnten es einzelne Kollegen nicht übers Herz bringen, nach einem Akkordbren zu scheitern, obwohl Akkordarbeit im Baugewerbe Nürnbergs ein absoluter Fremdkörper ist. Wo solche Schädlinge sich zeigten, wurde sofort eingegriffen und

der Mißstand abgestellt. Am 27. September hat sich nun eine Fachgruppenversammlung der Maurer mit dieser Frage beschäftigt. Einem Akkordarbeiter annehmen wurde, wurde mit ihnen abgerechnet. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die Mitgliederversammlung der Maurer Nürnberg hat von dem tarifwidrigen Arbeiten einiger Kollegen Kenntnis genommen. Sie ist empört über eine solche niederträchtige Handlungsweise und beauftragt ihren Vorstand, gegen derartige Schädlinge mit aller gewerkschaftlichen Strenge vorzugehen. Wir sind nicht gemüht, uns das geschaffene Arbeitsverhältnis durch solche Materialisten verkaufen zu lassen. Der Vorstand wird beauftragt, auf jeden Unternehmer, der auf solche tarifwidrigen Ansetzungen eingeht, als tarifwidrig vor die Schlichtungsinstanzen zu ziehen und im Wiederholungsfall mit Streiken gegen solche Betriebe vorzugehen. Auch die Bauherren sollen darüber verständigt und auf die Schäden der Märsch- und Akkordarbeit hinewiesen werden. Ferner verpflichten sich alle Anwesenden, wenn sie von einer solchen Handlungsweise Kenntnis erhalten, dann sofort die Organisationsleitung davon zu verständigen, daß die Schädlinge bald erledigt werden können. — Jene Kollegen, die jetzt und künftig in Nürnberg arbeiten und glauben, akkordeln zu müssen, sind damit allen Ernstes vor solchem Tun gewarnt.

Zöpfer und Fliesenleger.
Provinz Brandenburg. Die Lohnbewegung der Ofenseher der Provinz ist durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Potsdam beendet. Der Schiedspruch lautet: Die Parteien erneuern den bisherigen Lohnvertrag. Die Stundenlöhne und die prozentualen Zuschläge auf die Akkordarbeit betragen vom Tarif des Berliner Zöpfer- und Ofenseherverbandes in der Vorortklasse 95, in der Klasse I 83, A 72, B 68 %. Die der Ortsklasse B zugewiesenen Orte gehören vom 1. April 1930 an zur Ortsklasse A. Die Ortsklasse B fällt dann fort. In der Lohnbewegung Brandenburg a. d. Havel und Frankfurt a. d. Oder erhoben sich die Lohnsätze und Zuschläge um 30 % des Abstandes von den Lohnsätzen der nächsthöheren Ortsklasse. Ueber eine Neuordnung der Bezahlung der Fliesenarbeiter sollen spätestens bis zum 1. November 1929 aufgenommen werden. Der neue Lohnvertrag tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft. Er kann mit Monatsfrist, erstmalig zum 30. September 1930, gekündigt werden. Zum besseren Verständnis nachfolgend eine Tabelle über die Gestaltung der Löhne:

Lohnklasse	bis 1.10.29 an		vom 1.4.30		bis 1.10.29 an		1.4.30	
	Stunde	%	Stunde	%	Stunde	%	Stunde	%
Berlin	1,75	1,83	1,83	160	168	168	168	168
Vorort	1,64	1,74	1,74	145	160	160	160	160
Brandenburg	1,41	1,62	1,62	127	149	149	149	149
A I.	1,41	1,50	1,50	127	138	138	138	138
Frankfurt/O.	1,27	1,41	1,41	112	120½	120½	120½	120½
A	1,27	1,32	1,32	112	121	121	121	121
B	1,16	1,24	1,24	105	114	114	114	114

Bezirk Schleswig-Holstein. Am Sonntag, 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, ist im Auftrag von Reu u n f e r e eine Provinzialversammlung der Ofenseher. Als Beratungsgegenstände sind vorgelegene Organisations- und Tarifvertragsfragen und Erfahrungen im Ofensehergewerbe im letzten Jahrzehnt im Vertragsgebiet Schleswig-Holstein. Die Versammlung soll nicht nur allein diese wichtigen Punkte erörtern, sie soll auch gleichzeitig eine Agitationsversammlung für unsern Baugewerksbund sein. Erforderlich ist daher, daß alle Kollegen der Provinz aus Stadt und Land sich rege daran beteiligen. Die Baugewerkschaftsvorstände und Bundesmitglieder, insbesondere der kleinen Städte und auf dem Lande, werden gebeten, die Ofenseher auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und zum Besuch aufzufordern.

Leipzig. Da in den letzten Versammlungen der Ofenseher immer wieder Verstöße gegen gewerkschaftliche Grundätze und gegen den Tarif zur Sprache kommen mußten, sah sich die Fachgruppe genötigt, um dem Unwesen vieler, namentlich fremder Kollegen zu steuern, nachstehende Beschlüsse zu fassen: Bei künftigen Verstößen sind die härtesten Maßnahmen zu ergreifen. Alle zugerechneten Kollegen haben sich bei dem Fachgruppenvorsitzenden Fröh Grollmus, Leipzig C 1, Körnerstraße 7, 4. Et., unverzüglich anzumelden. Scharfe Handhabung der Baukontrolle in den Geschäften. Kein Kollege hat das Recht, einem anderen die Einsicht in sein Verbandsbuch zu verweigern. — Es ist uns erlaubt, die Fensterfrage für die Zukunft tariflich verbindlich zu machen. Die Umwachung läuft vom 1. Oktober bis 30. April. Die Leistung erachtet die Kollegenchaft, ihr bei der Durchführung der Beschlüsse zur Seite zu stehen.

Wichtige städtische Ofenseher stellt sofort ein Gustav Zden, Zöpfermeister, Schumannstraße 3.
Einem städt. Ofenseher für Wandbauwerk stellt ein Paul Wegener, Flendburgstraße, Postamt 13, Nummernbürgerstr. 45.
Ein Ofenseher stellt sofort ein, Rost und Vogls im Bank-Jungfernst. Sülzgen 1, Hannover.
Rache- und Singsängermeister stellt ein Paul Seibel, Strichberger Schamotte-Fabrik, Strichberg im Wittenbergkreis, Schleswig.

Vom Ball

Bauen. (Gerätschaften mit schweren Folgen beim G.E.-Bau in Oppach.) Am 17. September ereignete sich in Oppach in der nächsten Oberstadt auf einer Baustelle der G.E. ein schwerer Unfall. 3 Maurer und Hilfsarbeiter stürzten mit dem Gerüst und den darauf befindlichen Baustoffen 20 Meter in die Tiefe. — Im Augenblick des Einsturzes befanden sich 11 Arbeiter auf dem Gerüst, von denen sich drei im letzten Augenblick durch Festhalten retten konnten. Die herabstürzenden Bretter, Balken, Stangen, ein mit 200 Stück Ziegeln beladener Hund sowie das sich auf dem Gerüst befindende Giebelbalken hatten auch die unteren Etagen mit durchschlagen und alles mit in die Tiefe gestürzt. Auf die Hilfschreie der Abgestürzten eilten sofort Arbeiteramtliche

amts 1916 S. 589) und vom 6. Februar 1915 (Ämtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1915 S. 371) dargestellt hat, die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Beschäftigten, die fortbestehen kann, auch wenn eine tatsächliche Beschäftigung zeitweise nicht stattfindet. In der Entscheidung vom 6. Februar 1915 ist es direkt ausgesprochen, daß es für das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses nicht erforderlich sei, daß eine Beschäftigung tatsächlich stattfindet. — Nach der Bekundung seines Lehrherrn... hat aber der Lehrling... In der Zwischenzeit des Ausbleibens der Arbeit immer der Verfügungsmacht seines Arbeitgebers unterstanden, da er auf Verlangen des Lehrherrn jederzeit die Arbeit wieder aufnehmen mußte. Die Zeit der auf höhere Gewalt zurückzuführenden Unterbrechung der Arbeit würde ihm ja auch auf die Lehrzeit angerechnet. — Es muß daher das Beschäftigungsverhältnis bei seinem Lehrherrn... auch während der Zeit der Arbeitsunterbrechung als fortbestehend angesehen werden. Auf demselben Standpunkt steht auch die Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 21. März 1928, in der es unter anderem heißt: Die Krankenversicherungsspflicht liegt bei Lehrlingsverhältnissen nach § 165 Absatz 1 Nr. 2 A.D. ohne Unterbrechung der Saison und der stillen Zeit ein. Sie umfaßt vielmehr gleichmäßig, zumal da sie bei Lehrlingen von Entgelt unabhängig ist, das ganze Lehrlingsverhältnis. — Wenn diese Entscheidung auch in der Hauptsache über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung zu entscheiden hätte, so müßte doch darin auf das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Krankenversicherungsspflicht zurückgegangen werden, da nach § 69 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 die Krankenversicherungsspflicht die Voraussetzung der Arbeitslosenversicherung ist. (Zitanzzeichen V. L. 1774.)

Aus den Baugewerkschaften

Quer. Die in der Nummer 37 des „Grundstein“ enthaltene Notiz über „Bestrafte Schädlinge der Arbeiterbewegung“ trifft bezüglich der untergeordneten 480 M. und wegen der für einen andern Kollegen abgehobenen und quittierten Unterfertigung nicht auf die Zahlstelle Horst und deren ehemaligen Kassierer zu, sondern auf die Zahlstelle G l a d b e c k. Der ehemalige Kassierer der Zahlstelle Horst wird damit in diesem Falle entlastet. Mit dem andern abgeurteilten Fall wegen der gefälschten Marken steht die Zahlstelle Horst und deren früherer Kassierer nicht in Beziehung. Allerdings gehörte jenes Mitglied zur Zahlstelle Horst. — Es handelt sich bei der Notiz tatsächlich um eine Verwechslung, aber nicht um eine bewußte Verwechslung, wie es die kommunistische Presse hysterisch in alle Welt schreit und diese Verwechslung als „sozialfaschistische Kampfstrategie“ gegen „revolutionäre“ Gewerkschaften „anzuprangern“ bemüht ist. Wäre so etwas beabsichtigt gewesen, dann hätte auch die Parteilichung der beteiligten Personen genannt werden müssen. Das ist in jener Notiz nicht geschehen. Und außerhalb unseres Bezirks wüßte wohl kaum ein Mitglied unseres Bundes und noch viel weniger dürften Aufe n s t e b e n d e wissen, wo es sich damit verhält. Nur durch das Vorliegen verschiedener derartiger Fälle, die sich Mitglieder zufuhlen kommen ließen, war die Verwechslung verursacht. Aber die kommunistische Revolverpresse hat in einem solchen Falle nichts weiter zu tun, als über unsere ganze Organisation und ihre Angestellten Stinkhübel aufzuhäufen. Aber das ist ja in allen Fällen auf jener Seite zur „streng marxistischen“ Methode geworden. Und wenn man ferner in „Wirtschaftlichen Kämpfern“ und im „Wutbrod“ dem Kollegen Frank vorwirft, er habe die fraglichen Bauarbeiter bei der Behörde angelockert, dann ist das eine gemeine Lüge. Was Frank angeht, so hat er sich den Nachweis über Erwerbslosigkeit vom Arbeitsamt selbst holte, weil die in Frage kommenden beiden Kollegen trotz mehrmaliger Aufforderung der Besorgung des Nachweises nicht nachgekommen waren. Von einem „Anschwärzen bei der Behörde“ kann also nicht die Rede sein. Es fällt dem Kollegen Frank auch nicht ein, etwas anderes zu schreiben oder zu sagen, als die Fakten nachzuweisen. — Damit halten wir den Vorfall für erledigt. Nach Aburteilung der übrigen Fälle werden wir auch d a r a u f b e r berichten.

noch nicht alle arbeitslosen Kollegen untergebracht werden. Die Bauartigkeit war in allen Dingen nicht so stark, daß alle Bauarbeiter aufgenommen werden konnten. Arbeitslose Bau- und Tischbauarbeiter werden auch bei Notstandsarbeiten nicht beschäftigt. Es kommen dort die Arbeitslosen anderer Berufe, die Kräfteunterstützung erhalten, unter. Sie sind sehr schwer zu organisieren. Sie nehmen wohl das Recht des Tariflohnens für sich in Anspruch; sonst fühlen sie sich als klaffenbedürftige Unorganisierte. — Der Kassierenbericht lag gedruckt vor. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Anschließend an den Kassierenbericht wurde beschlossen, von den Erwerbslosen vom 1. Oktober 1929 an einen Verwaltungskostenbeitrag zu erheben. Mitgliedern die Bundesunterstützung beziehen, zahlen wöchentlich 20 P., alle andern 10 P. — Nachdem noch andere Organisationsangelegenheiten behandelt waren, forderte Wille auf, in den Zahlstellenverhandlungen eingehend Bericht von der heutigen Tagung zu geben. Unsere Vertreterversammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung die verstorbenen Kollegen. — Ein Antrag Koch, zwei Kollegen zu einem Erwerbslosenhonorear der K.P.D. zu entsenden, wurde abgelehnt. — Im Geschäftsbericht behandelte Braun den Stand der diesjährigen Bauartigkeit und stellte fest, daß nicht alle Kollegen in Beschäftigung gekommen seien. 80 Maurer seien zur Zeit noch arbeitslos. Eingehend behandelte der Redner die Lohnverhandlungen, den Reichstarifvertrag. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Ferien für Lehrlinge sind wesentlich verbessert worden. Die Unternehmer verlusteten nun durch entsprechende Gehälter den Tariflohn zu umgehen. Solche Lehrverträge dürfen nicht abgeschlossen werden! Die Verwaltungsausschüsse sind durch die vielen Prozesse stark gewachsen. — Stephan berichtigte dann über die Werbearbeit auf den Baustellen. Das Baubegleitertwesen und der Bauarbeiterkampf müsse besser werden. Auch den Lehrlingen auf den Baustellen müsse besondere Beachtung geschenkt und sie auf die Organisation aufmerksam gemacht werden. Unsere Jugendabteilung bietet vielseitige Bildungsmöglichkeiten. Ein besonderes Kapitel sei die Alkoholarbeit. Durch sie werden die Kollegen selbst und die Organisation geschädigt. Stephan erinnerte an den Beschluß unserer Baugewerkschaft, wonach Alkohol verboten ist. Das Ueberbrennen müsse mit allen Mitteln bekämpft werden. Die arbeitslosen Kollegen bedeuten eine ernste Mahnung an alle Bauarbeiter, die Grundbesitz unserer Bewegung zu beachten. Hierauf erläuterte S ä b n e r den schriftlich vorliegenden Kassierenbericht, der mit 20 767,23 M. Lokalkassenbestand abschließt. Die Mitgliederzahl ist auf 3550 Kollegen gestiegen. — Eine lebhafteste Aussprache schloß sich an. Besonders wurde die Frage des Alkohols, deren reiflose Beteiligung im Interesse der arbeitslosen Kollegen und der gesamten Bauarbeiterbewegung liegt, behandelt, und nochmals an den Beschluß: Alkohol ist verboten! erinnert. — Ferner wurde die Arbeitslosenversicherung besprochen und aufs schärfste gegen den geplanten Abbau protestiert. Auf Antrag hin soll allen bei der Baugewerkschaft angestruerten Mitgliedern vor Weihnachten eine einmalige Unterstützung aus der Lokalkasse gezahlt werden!

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter: Gelpert ist in Vorpfeude das Baugewerk Götzensen.

Tüpler: Gelpert sind in Leipzig die Firma Paul Jandereicher, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Jöh die Ofenheißgeschäfte Gustav Reumann, Gustav Strömlade und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Ahlemann, in Essen Fischer, in Randsberg a. W. Carl Grund junior, in Hohenheim-Orsthal Eugen Wolf. In Waldenburg i. Schl. und in Sagan streiken die Ofenheiser. Ferner ist Witow i. P. für Ofenheiser gelpert. In Breslau streiken die Ofenformbilliarbeiter, in Görzke die Scheibentöpler.

Frankreich: Bei den Reparationsarbeiten an der Mosel in Lothringen streiken sämtliche Tischbauarbeiter im Streik.

Streik am Moselkanal. Der Streik währt weiter. Am 30. September ist zwischen den vier am Reichstafertarife beteiligten Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden unter dem Vorhitz des Rheinlandschiffers, Oberlandesgerichtsdr. Dr. J o e f e r n, verhandelt worden. Da auf der Anmerkungsliste der „Rhein“ die Forderung für diese Sache hat, so ist die Aussprache eigentlich nur zwischen den Vertretern dieses Unternehmerverbandes und unseren Vertretern vor sich gegangen. Das Ergebnis ist sehr mager. Es gibt darin, daß wir der Gegenleistung unsere Forderungen erneut vorbringen und daß diese Gegenleistung, obwohl bei der Verhandlung Vertreter der einzelnen bauausführenden Firmen zugegen waren. Ueber das, was sonst geredet wurde, braucht man weiter nicht zu berichten. Die Verhandlung endigte mit der Abmachung, daß am Dienstag, 8. Oktober, weiter verhandelt werden soll. Der Zugang nach dem Moselkanal ist nach wie vor streng fernzuhalten!

Vorwärts. (Jubilärfest.) Am 21. September hielt unsere Baugewerkschaft wiederum eine Jubilärfest. In diesem Jahre waren es 85 Kollegen, die 25 Jahre frei zu unserer Organisation stehen. Von den Jubilaren waren bis auf drei Kollegen, die durch Krankheit verhindert waren, alle zum Fest erschienen. Nach der Festrede wurde der Jubilare die Ehrenkürde und ein Gruppenbild aller Jubilare nach Jubiläumsnadel überreicht. Kollege K u h m a n n dankte im Namen der Jubilare. — Zur Verschönerung des Festes trugen der Volkschor Vorwärts und die Damenabteilung des Arbeitervereins mit bei. Beim Tanz blieben die Festteilnehmer noch bis in die frühen Morgenstunden beisammen und gingen auseinander mit dem Versprechen, für den weiteren Ausbau des Bundes zu sorgen.

Opera. Unsere Baugewerkschaft hielt am 31. August ihre Halbjahres-Vertreterversammlung ab. Anwesend waren außer der Verwaltung 39 Vertreter. Vormorgag konnte trotz der schlechten Bauartigkeit von einem weiteren Aufstieg unserer Baugewerkschaft berichten. Ein Zeichen dafür, daß auch der nichtorganisierte Teil der Bauarbeiter zu der Ueberzeugung kommt, daß nur durch festen Zusammenhalt die Forderungen der Bauarbeiter nach auskömmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen vertrittbar werden können. Die Bauartigkeit im Baugewerkschaftsbereich muß als schlecht bezeichnet werden. Am 1. Oktober dieses Jahres waren 19,5 % der Kollegen ein Fünftel der gesunden Bauarbeiter, und in den folgenden beiden Monaten immer noch 10 % unserer Mitglieder arbeitslos. Für einen großen Teil der Bauarbeiter besteht die Gefahr, in diesem Jahr überhaupt nur mit vier Monaten Vollbeschäftigung rechnen zu können. Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit schon in den Sommermonaten gibt sehr zu denken. Zum mindesten kann die Saisonarbeitslosigkeit nicht reiflos durch klimatische Verhältnisse erklärt werden. Hier muß vielmehr von konjunktureller Arbeitslosigkeit, so wie sie auch in andern Industrien festzustellen ist, gesprochen werden. Aus diesem Grunde verlangen die Bauarbeiter, daß das Risiko der Versicherung gemeinschaftlich getragen wird, und demzufolge volle Gleichberechtigung zu wahlen hat. S e p f e r t rechnete im besonderen noch mit den offenen und versteckten Feinden der Arbeitslosenversicherung gründlich ab und widerlegte das Argument der Unternehmer oder „Wirtschaftsführer“, wie sie sich gern nennen, von den hohen Löhnen der Bauarbeiter. Im Schluß seiner interessanten Ausführungen wies S e p f e r t noch besonders darauf hin, daß die gesamte Bauarbeiterbewegung sich auf wenige kommunalistische Forderungen beschränkt, die einer einseitigen Beitragserschöpfung zu tragen verurteilt ist, aber auch zum Kampf für Gleichberechtigung entschlossen ist. — An Stelle des nach Erleichterung des Kollegen G e p f e r t wurde Kollege S t r a n z einmüßig als Vorsitzender und Kollege S i e l s als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Köln. (Johann Jüng 25 Jahre Kassierer.) 25 Jahre sind es her, daß Johann Jüng zum Kassierer unserer Zahlstelle Köln-Mitte ernannt worden ist. Gleichzeitig ist er 15 Jahre Kassierer der Bauarbeiter-Kranken- und Erbkrankheits-Gewerkschaft zur Einigkeit! Mit vorbildlicher Treue und Singsabe hat Johann Jüng unter oft schwierigen Verhältnissen seine Pflicht als Kassierer erfüllt. Wir sprechen ihm dafür unsern herzlichsten Dank aus und geben dem Wunsch Ausdruck, daß es ihm noch lange Jahre vergönnt sei, seine Tätigkeit unserm Bund zu widmen. Die Zahlstelle Mülheim wird durch einen Ehrenabend am 19. Oktober ihren Freund und Kampfgenossen ehren.

Landsberg a. Lech. (Gründungs- und Jubilärfest.) In diesem Jahre besteht unsere Baugewerkschaft 25 Jahre. Aus diesem Anlaß wurde am 14. September eine eindrucksvolle Feier abgehalten. Wagt es doch, unsere beiden ältesten Mitglieder zu ehren. Die Beteiligung unserer Kollegen war sehr gut. Die Begrüßungsansprache hielt Kollege T r u g e r. Er gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung unserer Organisation, besaßte sich dann besonders mit der stiftlichen Verbandsgeschichte und hob dabei die Verdienste der alten Kollegen hervor. — Die Redner des Abends, Bezirksleiter Franz S a r t i, München, ließ ebenfalls die Vergangenheit und den Aufstieg des Deutschen Baugewerksbundes am geistigen Auge der Zuhörer vordringen. Besonders forderte er unsere jüngeren Kollegen auf, weiter zu arbeiten am Aufbau unseres Bundes. — Ein scheinreicher Vorpruch, vorgelesen von einem Lehrling, fand großen Anklang. Nach Ueberreichung der Urkunden, der Ehrennadeln und eines Geschenktes schloß ein kleiner Tanz die harmonisch verlaufene Feier ab.

Witten. In der Mitgliederversammlung am 17. September setzte Kollege S ö f e r den Verfall in ruhiger und sachlicher Weise auseinander, wie und wann die Ferien genommen werden können, und was der Reichstafertarife den Mitgliedern sonst noch bei Erkrankungen, Geburts- und Todesfällen, Gerichts- und Feuerlöschungen und Materialmangel gewährt. Es ist Pflicht jedes Kollegen, seine Ferien p e r s ö n l i c h vom Unternehmer, und möglichst in Zeugengegenwart, zu fordern. Das übrige steht im Tarifvertrage. Soffentlich werden unsere Kollegen nur ihrem Ferienanspruch überall auch die nötige Geltung verschaffen. Trotz Bemühen der Hilfskassierer und Vermerk auf dem „Grundstein“ glänzte ein großer Teil unserer Kollegen durch Abwesenheit in der Versammlung. Es wird erwidert, die nächste Versammlung reiflos zu besuchen, um die Jubilärfesttage zu erleben. Auch wird die Vierteljahrsabrechnung vorgelegt werden. (Fahnenweihe in Döding.) Unsere Zahlstelle Döding beging kürzlich den zehnjährigen Bestehenstag auch der Mündener Kollegen im 10. Stiftungsfest, wobei auch die neue Fahne enthielt wurde. Die Festrede hielt Kollege M e h g e r aus Münden. Der schillernde, welchen harten Stand die Zahlstelle Döding im schwarzen Bayern hatte; trotzdem ist die Zahlstelle im

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Steffin. (Jugendleiterkonferenz.) Der Bezirksverband hatte zum 15. September eine Jugendleiterkonferenz nach Steffin einberufen. Vertreten waren auf der Konferenz 17 Baugewerkschaften. Einige Baugewerkschaften, die ihrer Mitgliederzahl nach auch hätten vertreten sein müssen, waren nicht anwesend. Der Bezirksverband wird den Ursachen hierfür nachgehen und Vorbeuge treffen, damit auch in diesen Orten planmäßige Jugendarbeit geleistet wird. Kollege S a h n o w, der Bezirksvorsitzende, gab zunächst eine Uebersicht über den Stand der Jugendarbeit im Bezirksverband. Er schilderte die Schwierigkeiten in den Fragen der Zusammenfassung der Jugend und der Durchführung des Tarifvertrages. Kollege D i s t e r n i k, Hamburg, berichtete über die Erfahrungen der Jugendarbeit. Mit Hilfe unseres Materials sind Eltern und ältere Kollegen, die der gewerkschaftlichen Jugendarbeit abnehmend gegenüberstehen, aufzuwecken worden. Die Jugendkollegen sind auch in Jugendabteilungen zur Schulung zusammenzufassen. In ländlichen Gebieten, wo regelmäßige Zusammenkünfte der Jugend nicht möglich sind, soll hin und wieder eine Veranstaltung einberufen werden. Auch für die Durchführung der tarifvertraglichen Rechte ist zu wirken. Die hierfür notwendigen Hinweise sind in den vom Bundesverband herausgegebenen Schriften gegeben. — Eine umfangreiche Aussprache brachte Klärung über einige Fragen und Anregungen für die künftige Arbeit. Der Bezirksverband wird bei allen notwendigen Fällen handelnd eingreifen und die Jugendarbeit nach besten Kräften fördern. Gute Erfolge sind aber nur in gemeinsamer Arbeit von Jung und Alt zu erreichen. Darum muß auch in dieser Richtung gewirkt werden. Blickauf zur Jugendarbeit!

0,5
1,7
8,5
2,3
1,7
7,4
17,1
13,8
5,2
7,1
5,1
10,4
12,6
13,1
10,2
1,2
2,4

Zur Urlaubsfrage im Reichstarifvertrag für kunstgewerbliche Arbeiter.

Ein fast zweijähriges Bestehen dieses RTV hat genügend Gelegenheit gegeben, Wort, Werk und Sinn des Vertrages kennenzulernen. Viele Mängel und Fehler sind darin enthalten; sie müssen ausgemerzt werden, denn im Laufe der Zeit haben es die Unternehmer recht gut verstanden, für sich die Vorteile aus dem Vertrag herauszuholen. So soll hier einmal der § 10 (Urlaub) einer Kritik unterzogen werden.

Eine ganz besondere Strafbestimmung ist Ziffer 6 des RTV: 'Tarifwidrige Arbeitsüberlegung gilt in jedem Falle als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses'. So harmlos das ausieht, um so schlimmer ist die Auswirkung. Schon wiederholt ist es in Berlin deswegen zu Streitigkeiten vor den Tarifinstanzen gekommen. So war bei einer Firma den Kollegen von der Vauleitung eine Staubzulage von 15 % verprochen worden. Als die staubige Arbeit beendet war, forderten die Kollegen von der Vauleitung die Weiterzahlung der 15 % Zulage, was auch die Vauleitung zusagte. Um etwas Sichereres in den Händen zu haben, forderten die Kollegen eine schriftliche Bestätigung dieser Zulage, die aber aus irgendeinem Grunde ausblieb. Um ihrer Forderung Geltung zu verschaffen, blieben die Kollegen nach der Frühstückspause zwei Stunden in der Fabrik sitzen. Die Firma hatte mit dieser Zulage nicht das Geringste zu tun; die Bezahlung für diese zwei Stunden wurden von ihr weder gefordert noch bezahlt. Prompt wurde aber durch die Firma eine Beschwerde, geklärt auf Ziffer 6 § 10 des RTV, bei der Schlichtungskommission eingereicht, mit der sich dann RTL und HTL zu beschäftigen hatten. Das RTL befragte den Beschäftigten der beiden Vorinstanzen, daß dieses Eigenbleiben in der Fabrik tarifwidrig und das Arbeitsverhältnis unterbrochen worden sei. Von dem Vertreter der Firma wurde vor dem RTL die Empfehlung in Aussicht gestellt, trotz der Entscheidung den bei der Firma beschäftigten Kollegen den Urlaub zu gewähren. Aber aus dieser Empfehlung machte sich die Firma nichts, obwohl ihr Vertreter sie versprach. Nur den vereinten Kräften des Vertreters und des Reichsgruppenrats gelang es dann schließlich, als nur noch wenige Kollegen in der Firma beschäftigt waren, für diese den Ferienanspruch zu retten.

Die rechtliche Seite des Urlaubsanspruches muß einmal den Kollegen klar gemacht werden. Das RTV sagt darüber begründend in seiner Entscheidung vom 13. März 1929 (RTV, 476/477/28. Vorinstanz RTV, Hannover, Urteil vom 28. August 1928): 'Der Urlaubsanspruch wird als ein Teil des Verdienstes angesehen, und der Arbeitnehmer hat nach Fälligkeit ohne weiteres Anspruch darauf; der Anspruch könnte auch, wenn er einmal wirksam entstanden sei, durch besondere Verhältnisse nicht untergehen. Das RTV habe sich dieser Auffassung nicht angeschlossen, sondern den Begriff des Urlaubs weiter gefaßt, und zwar dahin, daß die Ferien nicht allein und in erster Linie für den Arbeitnehmer eine Belohnung sein soll, sondern daß dem Arbeitnehmer nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer eine Erholung gewährt werden solle, einmal, um seine Arbeitskraft nicht zu seinem Nachteil auszubilden und ihn seiner Familie zu erhalten; weiter soll aber die Arbeitspause dem Arbeitnehmer zugute kommen, weil sich der Arbeitnehmer inzwischen erholt habe und leistungsfähiger geworden sei. Der Urlaub solle also auf das gesamte Arbeitsverhältnis einwirken zugunsten beider Parteien. Aus diesem Grunde werde der Urlaub in natura gewährt; der Arbeitgeber besitze den Arbeitnehmer für die Urlaubszeit, damit letzterer nicht aus pekuniären Gründen gezwungen sei, auf den Urlaub zu verzichten. Hieraus gehe hervor, daß der Urlaub zugunsten des gesamten Arbeitsverhältnisses auf Kosten des Arbeitgebers gewährt werde. Ebenso sei ersichtlich, daß durch

eine Kündigung seitens des Arbeitgebers der Ferienanspruch nicht verfallt, sondern gegebenenfalls in Form einer Geldentschädigung abgegolten werden müsse. Anders liege die Sache aber, wenn der Arbeitnehmer einen wichtigen Grund zur Kündigung gebe und die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses herbeiführe usw.'

Selbst wenn ein schuldhaftes Vergehen den Grund zur fristlosen Entlassung gibt, so hat der Kollege — mangels anderweitiger Parteivereinbarung — einen Anspruch auf seinen Urlaub, weil dieser ja nicht, wie es das RTV in seiner Begründung besagt, als Belohnung, sondern als ein rechtlich erworbenes Recht auf geleistete Arbeit darstellt. Dem Tarifbestand zu obiger Begründung liegt die fristlose Entlassung eines Arbeitskollegen wegen Tarifbruchs zugrunde.

Wie treffend sagt in der Begründung das RTV, daß der Urlaub den Kollegen vor Ausbeutung schützen und ihn seiner Familie erhalten soll! Nicht genug, daß dem Kollegen der Urlaubsanspruch bei fristloser Entlassung auf Grund der Reichsgerichtsurteilung §§ 123 124 ff. verlorengeht, werden weitere Strafbestimmungen durch unsere Kollegen in dem RTV zugelassen. Was geschieht denn dem Unternehmer, wenn er tarifwidrig ist? Eine Reihe von Beschwerden sind deswegen in Berlin vor den Tarifinstanzen verhandelt worden. Den Unternehmern hat es anscheinend Spaß gemacht, trotz Einladung ihrer Organisation und trotz Organisationszugehörigkeit die Schlichtungskommission nicht zu beauftragen. Sie sind einfach nicht erschienen, es konnte gegen sie nicht verhandelt werden. Im übrigen hat es ja auch gar keinen Zweck, wenn die Schlichtungskommission die Tarifwidrigkeit des Unternehmers feststellt. Der Unternehmer nimmt es zur Kenntnis und damit ist die Sache abgehandelt. Anders ist es bei tarifwidrigem Benehmen unserer Kollegen, denen sofort der wohlverordnete Urlaubsanspruch, der sie vor Ausbeutung schützen und der Familie erhalten soll, verlorengeht.

Eine ganz ungesetzliche Fassung hat die Ziffer 7 des RTV. Nach der Rechtsprechung des RTV kann der Urlaubsanspruch, wenn er rechtswirksam entstanden ist, durch besondere Verhältnisse nicht untergehen. Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses soll eine Stunde vor der Entlassung mitgeteilt werden. In dieser einen Stunde hat nun der Kollege sein Werkzeug in Ordnung zu bringen, einzuwickeln, sein Geld zu zählen, seine Entlassungspapiere nachzuprüfen und außerdem noch den etwaigen Urlaubsanspruch geltend zu machen. In dieser einen Stunde kann irgend etwas vergessen werden. Der Unternehmer, der viel fröhlich die beabsichtigte Entlassung kennt, ist verpflichtet, ihm den verdienten, wohlverordneten Urlaubsanspruch zu entschädigen. Tut er es nicht, so hat der Kollege das Recht, durch die Tarifinstanz und das Arbeitsgericht sein Recht auf Urlaub, der ja als ein Teil des Verdienstes in der Entscheidung des RTV angesehen wird, geltend zu machen. Der nächste Satz ist vollkommen überflüssig, denn er liegt in der RTV vor.

Wenn der Urlaub angetreten wird, bestimmt der Unternehmer nach Ziffer 8 des § 10. Er kann sich dabei der Hilfe der Betriebsvertretung bedienen. Daß man bei Eintritt des Urlaubs die Betriebsverhältnisse in Betracht ziehen wird, ist selbstverständlich. Randomal bedarf aber der Kollege dringend seines Urlaubes. Die Empfehlung, begründete Wünsche zu berücksichtigen, schert den Unternehmer in den meisten Fällen sehr wenig.

Zusammenfassend muß gesagt werden: In dem kommenden Reichstarifvertrag darf keine Strafbestimmung enthalten sein. Ziffer 6, 7 und 8 des § 10 müssen auf jeden Fall heraus, selbst wenn die alte Berliner Fassung erreicht wird. Zu viel böse Erfahrungen sind in den vergangenen 2 Jahren gesammelt worden. Geht der Unternehmer straflos für tarifwidrige Arbeitsverhältnisse in seinem Betriebe aus, dann darf auch keine Strafbestimmung dem Kollegen in dem RTV drohen!

Otto Pfeiffer, Berlin.

Aus der Sozialgesetzgebung

Ein Lehrling unterliegt in seinem Lehrverhältnis auch während der Zeit der Arbeitsunterbrechung in den Wintermonaten der Krankenversicherungspflicht.

Ein Lehrling trat am 1. April 1928 bei einem Meister in Weimar in die Lehre. Laut schriftlichem Lehrvertrag dauerte die Lehrzeit bis 31. März 1929. Am 8. Dezember

1928 ordnete der Lehrherr wegen der großen Kälte an, daß seine Lehrlinge bis auf weiteres aussetzen sollten. Tatsächlich haben sie dann auch, bis zum 31. März 1929, ausgehört. Infolgedessen meldete der Unternehmer sie im Dezember 1928 bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ab. — Der Lehrling — vertreten durch das Arbeitersekretariat — erhob dagegen Einspruch. Während der Dauer seines befristeten Lehrvertrages sei, außer wenn ein gesetzlicher Grund zur Lösung des Dienstverhältnisses oder beiderseitiges Einverständnis vorliege, eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses normalerweise nicht möglich. Nach § 165 Absatz 1 RTV bestimme für Lehrlinge Krankenversicherungspflicht. Die Mitgliedschaft des Lehrlinge zur Krankenkasse beginne mit dem Tage des Eintritts in das Lehrverhältnis und ende mit dem Ablauf des Lehrverhältnisses. Nach § 165 letzter Absatz RTV sei es auch bei den Lehrlingen bezüglich der Versicherungspflicht ohne Bedingung, ob sie Entgelt erzielten oder nicht. — Auch das Reichsversicherungsamt habe in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 21. März 1928 dahin entschieden, daß bei Lehrungsverhältnissen Krankenversicherungspflicht nach § 165 Absatz 1 Nr. 1 RTV, ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit bestimme und, zumal da sie bei Lehrlingen vom Entgelt unabhängig sei, das ganze Lehrverhältnis umfasse. — Weiter habe das Reichsversicherungsamt in einer anderen Entscheidung ausgeprochen, die Versicherungspflicht sei nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung kein Entgelt gezahlt werde. Ferner sei von entscheidender Bedeutung, ob vor oder nach der Unterbrechung der Arbeitsleistung ein dem Unternehmer die Erfüllung der Beitragspflicht ermöglichte Lohnzahlung vorgenommen werde. Diese Voraussetzungen seien im vorliegenden Streitfall voll und ganz erfüllt. Sowohl vor als auch nach dem Aussetzen habe die Zahlungspflicht des Lehrherrn bestanden. — In einer weiteren Entscheidung vom 8. Februar 1928 habe das Reichsversicherungsamt angenommen, daß ein durch Antritt der Arbeit wirksam gewordenen Beschäftigungsverhältnis auch in Zeiten fortwährender, in denen tatsächlich keine Beschäftigung bestünde, sofern nach dem Willen der Parteien die Beschäftigung nach dem Wegfall des Unterbrechungsgrundes fortgesetzt werden solle und der Arbeiter auch in der Zwischenzeit der Verfügungsmacht des Arbeitgebers unterstehe. — Der Lehrling habe die ganze Zeit seines Lehrverhältnisses, insbesondere auch während der Unterbrechung der Arbeit, der Verfügungsmacht seines Lehrherrn unterstanden. — Er beantragt daher, dahin zu entscheiden, daß während der Dauer seines Lehrvertrages die Krankenversicherungspflicht auch in der Zeit des vorübergehenden Aussetzens der Arbeit in den Wintermonaten 1928/29 bestanden habe.

Die Krankenkasse bekämpfte in der Verhandlung eine entgegengeetzte Auffassung. — Das Gemeinsame Reichsamt für Arbeit und Wohlfahrt hat dem Landrat des Landkreises Weimar gab dem Antrag des Klägers statt und entschied, daß der Lehrling auch während der Zeit der Arbeitsunterbrechung in den Wintermonaten 1928/29 der Krankenversicherungspflicht unterlag.

In den Entscheidungsgründen wird unter anderem ausgeführt: '... Anlässlich wurde das Bestehen des Lehrverhältnisses ... als solches durch die Arbeitsunterbrechung in den Wintermonaten 1928/29 nicht beendigt. Es war aber nun hier zu prüfen, ob innerhalb des fortdauernden Lehrverhältnisses das Bestehen der Beschäftigung im Sinne des § 165 RTV, als vorliegend anzusehen ist oder nicht, wenn vorübergehend eine Zeitlang tatsächlich keine Arbeitsleistung stattgefunden hat. Diese Frage muß hier bejaht werden. Eine Begriffsbestimmung des 'beschäftigt werden' im Sinne des angezogenen § 165 RTV gibt das Gesetz nicht. Sie muß sich daher aus den gesamten Umständen des Einzelfalles ergeben. Wenn auch der Lehrling während der Wintermonate 1928/29 eine Zeitlang tatsächlich mit der Arbeit ausgehört hat, so ist trotzdem das Beschäftigungsverhältnis dadurch nicht beendet, vielmehr ist ein solches im Sinne von § 165 RTV anzunehmen. Einmal muß man die wegen der außerordentlichen Kälteperiode des letzten Winters angeordnete Unterbrechung der Arbeit im Hinblick auf die Gesamtdauer der Lehrzeit als nur vorübergehend bezeichnen. Sodann gehört zum Wesen des Beschäftigungsverhältnisses, wie das Reichsversicherungsamt in den Entscheidungen vom 6. Mai 1916 (Anläßliche Nachrichten des Reichsversicherungs-

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 16. September 1929.

Table with columns for 'Anzahl der Bauergewerkschaften', 'Wirtschaftliche Lage', 'Arbeitslosigkeit', and 'Gesamtzahl'. Rows list various regions like Königsberg, Danzig, Ostpreußen, etc., and include a summary row at the bottom.



Für Heim und Familie



Der Hausbau.

Will man bauen ein schönes Haus,
So hebt man zunächst den Boden aus.
Der Architekt, der geistige Leiter,
Bist die Anweisung an den Bauherrn weiter;
Der Polster legt es ins Praktische um:
Michel, paß auf, und mache nicht krumm!
Ist dann der Boden ausgehoben,
So werden die Messungen vorgenommen;
Der Bauherr steht da mit der Zeichnung in der Hand
Und ihm zur Seite der Polster mit dem Band.
Die Sohle wird hierauf abgewogen,
Von den Ecken werden die Schnüre gezogen.
Ausgehoben wird das Bankett
Genau, damit es auch passe nett.
Der erste Stein wird gelegt mit Bedacht,
Wozu miltunter die Sonne lacht.
„Franz, mache dich nummehr auf die Weine
Und bringe herbei die Ziegelsteine!
Der Vogelträger bringe den Mörtel naß
Und schütte ihn in des Maurers Faß.“
Die Spelsmaschine ist am Brunnen,
Der Spelsmacher tut ein Liedchen summen.
Es wird gemauert, bald Kopf, bald Strich,
Bei jedem Steine blickt man sich.
Schnur hoch, Spels und Steine raus —
Das ist der tägliche Arbeitslauf.
Der Polster steht stolz in seinen Samaschen,
Die Hände in den Hosentaschen;
Er übersteht wie ein Feldherr das Arbeitsfeld
Und dünkt sich ein großer, strategischer Held:
Jungens, nu mal fester ran,
Damit der Mauer was sehen kann!“
So geht es herbei, bis zur Giebelhöhe —
Nebst das Richtmaß macht der lange Michel Wiße.
Zum Schluß kommt dann das Dach,
Das macht natürlich ein Mann vom Fach.
Und dann kehrt der Franz den Bau sauber aus,
Und fertig steht da das schöne Haus!

Anton Arens, Dortmund.

Fraulein Mutter.

Novelle von Willy Wagner-Stürmer.

Als sie, 19jährig, in der Stadt den Dienst begann,
blühte im Dorf der wilde Wein. Reis und gelegentl standen
die Bäume vor den niedrigen blauen Fenstern, vor deren
Rahmen feurige Geranien lachten. Das Korn hatte die
Wehren angefüllt und frischbar dehnten sich die saften
Weiden.
Dennals hatte sie von der Mutter Abschied genommen.
Erst und besorgte sich der Vater sie züchten, und die
Schweife war mit ihr gegangen bis an die Landstraße, die
in grauer Knie durch das grüne Tal zog. Und wie jener
Sommertag hatte das Leben vor ihr gelegen in seiner
lockenden Pracht, die Stadt mit ihrer Freude und ihrer
Arbeit stärkte auf ihre unbeforgte Jugend ein, und die Enge
des Elternhauses vergaß sie sich unter den Lockungen der
Fremde.
Die erste Liebe nahm sie gefangen, ungeachtete Säßig-
keiten zogen sie in ihren Bann, und als sie sich aus Raufch
und Hingabe zur Wirklichkeit finden wollte, war es zu spät.
Verlassen hatte sie der Geliebte. Er war des armen
Mädchens überdrüssig geworden, verschwunden. Wer mußte,
wohin. Da stand sie wieder allein in der großen Stadt,
fremd wie zuvor, in Monaten ein Jahre gereift.
Welmütig dachte sie an das Dorf mit seinen niedrigen
Häusern, über denen jetzt wohl die mollige Decke des
Schnees lag.
Ihre Sehnsucht nach dem Troste der Mutter selteerte
sich ins Unendliche, als sie die Folgen ihrer Liebe zu spüren
begann, als sie fühlte, wie das neue Leben in ihr wurde.
Und als der Frühling einkehrte und die Bäume die ersten
Blüten ansetzten, die Erde sich verjüngte, stand sie wieder
auf den Hügeln, zu dessen Füßen das Elternhaus lag, in
dem man nicht ahnte, daß sie heimkehren mußte, wie ein
Vogel, dem die Fremde die Schwingen gebrochen.
Es war eine traurige Heimkehr. Das schmale Zimmer
mit der abgeblättern Tapete war zwar noch genau so kraut,
auch die Mutter begrüßte die Heimkehrende herzlich, doch
voll Trauer und Wehmut, denn sie sah mütterlich-mitleidig
auf die Entgleiste. Nur der Vater, ein rechtschaffener
Arbeiter, verweigerte ihr grollend den Gruß. Und in den
Straßen zog der Klatsch wie üblich seine Kreise. Die „lieben“
Nachbarn, die sich nie gut genug waren, führten das Wort
von der „Schande“ im Munde.
Sie, das Weib aber, wurde stiller. Das blühende,
mädchenhafte Rot ihrer Wangen schwand. Sie begann die
Straße zu fürchten wie die Pest und nur abends ging sie
am Arm der Mutter vor die Tür. Der Vater aber schweigend
zürnend noch immer, und es schien, als sei der Gang zur
Arbeit der einzige Weg geworden, den der Trautz böser
Jungen ihm noch nicht verleidet hatte.
Im Jahre reifte unterdessen der rote Klee, die Rosen
trieben. In dem Herzen des jungen Weibes schufen
Abende stiller, bescheidenlicher Andacht eine heilige Ruhe, der
sie keine Worte geben konnte. In Einkamkeit fand sie sich
mit ihrem Schicksal ab, und aus den wenigen Stunden
jugendlichen Fühlens wuchs für sie trotz allem eine un-
endliche Liebe zu der Frucht, die sie trug, zu dem Kind
tugend eines unbekanntes Mannes, der sie selbst mit
Mühen aus der eigenen Kindheit gerissen.
Ihr schwerer Tag kam. Es war ein sommerlicher
Sonntag. Tagelang baute sie eine unsägliche Ruhe in sich
getragen. Das Dorf lag im Kranze seiner Fruchtbarkeit,
still und besiedelt. Sie war nicht böse auf ihren Werbegang,
sondern ging den Kreuzspad des Weibes, trotz ihrer Jugend,
duldsam und ergeben, wie einst ihre Mutter.

Klatsch.

Carroll (Journist)



„Luisa, fing' weiter, vielleicht kommt der andere Eitelkeit noch nachgefolgt!“

Nur als sie die Stimme ihres Kindes neben sich in den
Rissen hörte, klopfte ihr Herz sekundenlang einen freudigen
Choral des Stolzes.
Der Sommer sank wie die Blätter, denen er zur Reife
verholfen. Die Wiesen kleideten sich langsam in ihr welches
Gewand. Die junge Mutter ging wieder der Arbeit nach,
unberührt von dem Spott, der einschlies, als er sich an der
Hingabe an ihr junges Glück wunderte. Die Sehnsucht
nach Stadt und Glanz war in ihr erloschen, abgefallen
waren die Irrungen ihrer Mädchenseele, und als Mutter
ging sie erhabenen Hauptes an armeneligen Speßern vorbei,
die das Lieb ihrer vermeintlichen Schande sich in die Ohren
flüsteren.
Denn aus den blauen Augen des Kindes sog sie Kraft
und Stärke, die sie jetzt gegen die Schälheit und den Hohn
ihrer „lieben“ Mädchen feilen. Als man sah, daß sie sich
des Kindes, ihres Kindes nicht schämte, daß sie es nicht
versteckte, da strich man, ohnmächtig vor dem mütterlichen
Glanz in ihren Augen, die hinterhältige Waffe der Klatschung.
Selbst ihr Vater bekannte sich wieder zu ihr.
Das Kind ohne Vater wuchs fröhlich und munter, un-
vergiftet vom Leben, heran. Und nach zwei Jahren fand
sich ein Mann, der ihren Stolz auf das Kind achtete.
Die Bäume hatten ihre blühendsten Lichter aufgesteckt,
als er um ihre und des Kindes Liebe warb. Was sie zu
vergeben hatte, schenkte sie ehrlich und half damit den
Grundstein zu einem Glücke legen, dem selbst spißige Zungen
nichts mehr anhaben konnten.
Klatsch und Reid erwahten aber nochmals, bevor sie
jämmerlich zu Grabe fuhren.
Vor den Fenstern ihrer kleinen Wohnung aber lachten
abermals die Blüten. Und drei leuchtende Geranien freuten
herb ihre Wäste in den Abend. In diesem Abend flüsterte
ihm Kind schon und doch voll Sehnsucht: „Du sollst ein
Vater sein!“
Und es hatte richtig gewählt.

Papchen.

Eine wahre Geschichte aus „Brehms Tierleben“.
Papchen, ein Papagei, wurde aus einem Nenne,
der lange in Ostindien gelebt hatte, zum Geschenk gemacht.
Er sprach schon viel, aber nur Holländisch. Bald lernte er
jedoch auch Deutsch und Französisch. In diesen Sprachen
schwafelte er so deutlich wie ein Mensch. Dabei war er so
aufmerksam, daß er oft Redewendungen aufsaßte, die ihm
niemals vorgefagt worden waren.
„Papchen will Kluckkluck machen (stinken).“
„Papchen will was zu fressen haben.“ Erhielt er das
Verlangte nicht sogleich, so rief er: „Papchen will und muß
aber was zu fressen haben.“ Geshah es noch nicht, so warf
er alles durcheinander, um seinen Zorn auszulassen.
Er grüßte des Morgens mit „bon jour“, des Abends
mit „bon soir“; er verlangte nach Ruhe und nahm Ab-
schied. „Papchen will schlafen gehen.“ Wurde er weg-
getragen, so empfahl er sich durch wiederholtes „bon soir,
bon soir“.
Seiner Geliebten, die ihm gewöhnlich Futter reichte,
war er überaus zugetan. Wenn er von ihr Nahrung emp-
fing, drückte er ihr küßend den Schnabel auf die Hand und
sagte: „Küß der Frau die Hand.“ Er nahm an allem An-
teil, was seine Geliebten tat, und oft, wenn er sie mit
irgend etwas beschäftigt sah, fragte er sie mit unendlich
komischem Ernst: „Ja, was macht denn da die Frau?“ Und
als er sie nicht mehr sah, weil der Tod sie entführt hatte,
da fühlte auch er den Verlust. Man hatte Mühe, ihm
Speise beizubringen und ihn am Leben zu erhalten. Ja,
oft weckte er den herben Kummer der Trauernden, indem
er fragte: „Wo ist denn die Frau?“
Er pfiff wundervoll, namentlich die Weife: „Goh dank
dir schon durch deinen Sohn.“ Er lang auch ganz prächtig.
„Das Papchen muß mal singen“, ermahnte er sich selbst,
und dann begann er: „Perouquet mignon — Dis-moi sans
façon — Qua-t-on fait, dans ma maison — Pendant mon
absence?“
oder:
„Ohne Lieb' und ohne Wein, können wir doch leben.“
„Nun letzte er bisweilen auch zusammen:
„Ohne Lieb' und ohne maillon, können wir doch leben“
oder noch drölicher:
„Ein Kuh — sans façon“, was ihn dann selber so er-
heiterte, daß er in ein lautes Gelächter ausbrach.

„Papchen, wie sagt denn mein schönes Löffchen?“ fragte
er sich bisweilen und antwortete ebenso, als ob die Frage
von sonst jemand gestellt worden wäre: „O, mein schönes,
schönes Papchen, komm, küß mich.“ Und das sagte er mit
dem richtigen Ausdruck der Zärtlichkeit, wie es Löffchen nur
sagen konnte. Seine Selbstzufriedenheit brückte er mit den
Worten aus: „Ach, ach, wie ist doch das Papchen schön“,
und dabei strich er sich mit seinem Fuß über den Schnabel.
Papchen aber war keineswegs schön und hatte die An-
art, sich seine Federn auszugleichen. Es wurden nun als
Gegenmittel Weinbäder verordnet, die man ihm vermittelst
einer feinen Brause beibrachte. Die Bäder waren ihm
aber höchst unangenehm. Sobald er merkte, daß man dazu
Anstalten traf, begann er sichtlich zu bittern: „Papchen
doch nicht naß machen, — ach, das arme Papchen — nicht
— naß — machen.“
Fremde liebte er nicht, und die seinetwegen kamen, um
ihn sprechen zu hören, erreichten ihren Wunsch gewöhnlich nur
dann, wenn sie sich vor ihm versteckten. Leute, die seine Zu-
neigung erworben hatten, fragten er gerne an und machte
auch einen Witz mit ihnen. Ein dicker Major, den er gut
kannte, machte eines Tages Veruche, ihn Kunststücke zu
lehren. „Geh auf den Stock, Papchen, geh auf den Stock!“
befahl der Krieger. Papchen war entschlossen verdroffen.
Da plötzlich lach' er laut und sagt: „Major, auf den Stock,
Major!“

Ein anderer seiner Freunde war längere Zeit nicht im
Haus zu Besuch gewesen. Es wurde darüber gesprochen
und erwartet, daß sich, so tief der Erscheine, heute sich
einfallen werde. „Da kommt doch“, sagte plötzlich Papchen.
Er hatte zum Fenster hinausgesehen und den Erwarteten
von ferne erkannt.
Ein Sohn des Hauses, George, wurde nach längerer
Abwesenheit erwartet. George kam erst spät abends an,
als Papchen bereits im Dunkel seines verdeckten Käfigs
schliefe. Nach der ersten Begrüßung wandte sich der Heim-
gekehrte zu seiner alten Liebting und lästete die Decke:
„Ah, George, bist du da? Das ist schön, sehr schön.“ sagte
der Vogel.

Er hatte bemerkt, daß sein Herr, wenn er aus Fenster
ging, oft den Verwalter oder Post aus dem Hofe herauf-
rief. Sah er nun, daß sein Geliebter dem Fenster rasch
zugang, so rief er jedesmal die Namen, aber die der beiden,
weil er ja doch nicht wissen konnte, welchen der Herr rufen
wollte.

Papchen endete auf klägliche Weise. Er wurde einem
alten Verwandten des Hauses, der kindisch geworden war
und den Vogel kindlich lieb geworden hatte, geschenkt.
Alle weinten, als das herrliche Tier weggetragen wurde.
Papchen weinte zwar nicht, die Trennung von seinen Lieben
konnte er aber dennoch nicht ertragen. Wenige Tage später
war er tot.

Künstleranknoten. Das Hoftheater in S. war im
glücklichen Besitze zweier ausgezeichneten Primadonnen, die
sich, abgesehen von ihrer Künstlerkraft, durch eine un-
gewöhnlich imposante Körperfülle auszeichneten. Als ein
fremder Komponist einmal nach S. kam, nahm Hans von
Willow, der damalige Hofkapellmeister, Gelegenheit, ihm die
beiden Sänginnen vorzuführen mit den Worten: „Unfer-
beiden Prima-Donnen, Frau K. und Fraulein B.“

Der Wiener Geiger Jakob Grün war ein aus-
gezeichnete Künstler, der aber öfter, wenn er ins Feuer
geriet, unfauler spielte. Josef Selmesberger, der mit seiner
spitzen, wühligen Jange Freund und Feind nicht schonte und
schon gesagt hatte, daß Grün angenehm für die Augen,
aber unangenehm für die Ohren sei, erzählte im Café, in
Grüns Anwesenheit, er habe in der letzten Nacht einen
furchtbaren Traum gehabt. Er habe geträumt, daß er in
der Nacht plötzlich einen Herzschlag bekommen habe. An
der Himmelstür erschien Petrus und ließ ihn ein. Petrus
sagte: „Solche Herren nehmen wir gerne. Die bringen
Stimmung und Gemütslichkeit mit. Aber sie bringen auch
Anfrieden mit, denn sie sind leichtsinnig. Weibens' lieber
draußen!“ — Plötzlich sah ich aber Grün, der seelenruhig
im Himmel spazierte. „Aber“, so sagte ich, „der Grün ist
doch drinnen, der ist doch auch ein Künstler!“ Petrus sah
mich an und meinte: „Der Grün, der Grün ist sein Leblag
kein Geiger gewesen.“

In einem Konzert des alten Gewandhauses zu Leipzig
sahen zwei ältere Damen, die sich während der handschen
Symphonie mit dem Paule anschlag, die sie schon r-mal gehört
hatten, eifrig über die Füße unterhalten. Da plötzlich,
während der plötzlichen Pause nach dem Trauzschluß, vernahm
man die Worte: „Ach hoch sie mit Bederslie!“

Erkenntnis!

Der Arbeitsmann hat weniger als nicht!
Das heißt, na ja, mit war'n mal Millionäre,
Doch als die Kullen man hat abgewischt,
Da kam's heraus: Der Reichtum war Chimäre!
Es langt nicht mehr! — Wir fordern höh'ern Lohn!
Die besten Köpfe schickt man zum Verbändeln;
Jedoch des Oegners hundschuldigem Sohn
Oellngt es, das Ergebnis zu verschandeln.
Auf nach dem Schlächter! Kann man ihm vertrauen?
Sein Schiedspruch läßt uns manchmal arg im Schneider,
Und von dem, was man suchte aufzubauen,
Weißt nur die Creme von der Säbnerlecker!
Schlußfolgernd ziehe ich aus solchem Allen
Dies Fazit: Uns geht's wie den kleinen Kindert!
Wir sind zwar nicht groß' auf den Kopf gefallen,
Doch fallen wir zuweilen auf den Hintert! War Rotmann.

AUS DEM FACH FÜR DAS FACH

Die Leipziger Herbst-Baummesse.

Die Herbstmesse ist nach der Anschauung der meisten Aussteller und Besucher von geringerer Bedeutung als die Frühjahrsmesse. Für die Baummesse ist dies aber keineswegs zutreffend. Schon die Tatsache, daß fast alle Stände in der neuen Baumeschalle, die jetzt in allen Teilen fertiggestellt ist, besetzt und viele neue Bauindustriestellen mit sehr bemerkenswerten Erzeugnissen vertreten waren, zeigt recht deutlich, daß man in Kaufmännischen Kreisen die Herbstmesse keineswegs geringer als die Frühjahrsmesse einschätzt.

Im Frühjahr war die weite Halle der Baummesse, obwohl sie bereits eröffnet war, noch nicht ganz vollendet. Jetzt präsentiert sie sich als sehr eindrucksvolle Ausstellungs- und Verkaufshalle; insbesondere die eigenartige Glasdachkonstruktion im Neuen wie im Inneren wirkungsvoll hervor — sie verleiht der Halle ein eigenartiges, ausgesprochen modernes Gepräge. Im übrigen wird das äußere Gewand hauptsächlich durch die als Füllung zwischen dem Eisenskelett verwendeten Kunststeinplatten des Leipziger Hydrosandsteinwerks und die Innenausstattung hauptsächlich durch die von den Allersdorfer Werken gelieferten Ziegel und Ziersteine bestimmt. — Wie im Frühjahr und auch auf früheren Messen waren die Aussteller mit allen möglichen Baustoffen (insb. des Holzes) als auch des inneren Ausbaus erschienen; auch der Straßenbau war wieder sehr gut vertreten. Besonders hegegneten wir in der Halle vielen alten Bekannten und sehr zahlreichen, seit Jahren eingeführten Erzeugnissen. Beachtenswert war, daß die Kunststeinindustrie weit reichlicher als auf den früheren Messen vertreten war; man sieht nicht nur eine sehr reiche Auswahl von schönem deutschem und ausländischem Marmor, sondern auch viel Granit, so namentlich Kautschuk- und Fichtengebirgs-Granit, deutschen Granitporphyr und dergleichen mehr. Sehr wirkungsvoll präsentierte sich auf neue die Ausstellung des Bundes deutscher Marmorbruchbesitzer, die sehr farbenfrohe und schöne deutsche Marmore und Serpentine, namentlich für die Innendekoration, zur Schau stellte. Es waren dreizehn der namhaftesten deutschen Marmorwerke an der Ausstellung beteiligt. Sehr umfangreich war ferner die Sonderausstellung der übrigens auch an der Verbandsausstellung beteiligten Firma W. Busch, Groß-Ranzendorf, Kr. Zeitz, die außer verschiedenen Bau- und kunstgewerblichen Gegenständen eine große Zahl sehr schöner moderner Grabsteine aus Marmor und Stein zur Schau stellte. Sehr bemerkenswert waren endlich auch die von Brandes & Schwarz, Hamburg, angebotenen roten Marmore in prächtigen leuchtenden Farben, die sehr weisse sind und auf Hochglanz poliert werden können, darunter viele eigenartige Färbungen und Zeichnungen, die ganz vorzüglich auf die Architekturen wirken dürften. Der Rosenmarmor der Firma hat sich wegen seiner Schönheit bereits viele Freunde erworben; er zeigt unregelmäßigen Charakter, ist durchscheinend und dabei doch sehr weisse und dauerhaft. Viel Beachtung fanden die hervorragend bearbeiteten Platten der Fichtengebirgssteinindustrie, die bei einer Stärke von nur 4 bis 5 cm eine Größe von etwa 4:1,5 m aufweisen.

Sehr reich besiedelt war die Messe wieder mit Erzeugnissen der keramischen Industrie, insbesondere Klinkern, emailierten Fliesen und Terrakotten. Eine Reihe der namhaftesten Firmen dieses Gebietes waren auf der Messe vertreten, so die Waca-Klinkerwerke AG, Buchwäldchen bei Calau, die Ilse Bergbau AG, Grube Ilse u. a., das Parao-Klinkerwerk, Groß-Pöfnitz bei Baugen, die Schütte AG, für Tonindustrie, Minden i. Westf., die Allersdorfer Werke, die Tischpöpler Werke in Neu-Schöpsen usw. Die Ziegelindustrie ist jetzt arbeitslos sehr eifrig bemüht, das Problem des großformatigen Einband-Hohlziegels zu lösen — also einen Stein von möglichst großen Abmessungen herzustellen, der sich dem Verband des Reichsformats anpaßt, aber gerade noch mit einer Hand bewältigt werden kann. Bei dem immerhin recht bedeutenden Gewicht dieser Hohlziegel ist dies nur durch geeignete Gestaltung zu erreichen. So zeigt zum Beispiel die Allgemeine Deutsche Ziegel AG, Berlin, einen fünfseitig geschlossenen Einband-Hohlziegel, der den doppelten Rauminhalt des Normalhohlziegels, einseitig eine Lagerfuge, aufweist. Der Stein ist 250:120:142 mm groß. Die Kosten des Kubikmeter Mauerwerks sollen sich bei Verwendung dieses Steines um 10,50 M verringern.

Neben bekannten Deckenkonstruktionen wurden auf der Messe auch einige neue Decken anschaulich dargestellt, so beispielsweise die zum Patent angemeldete Domofana-Massivdecke der Domofana O. m. b. H., Hamburg. Der Erfinder hebt die Nachteile der Eisenträger- und der Eisenbetondecken hervor; insbesondere betont er das hohe Gewicht der Eisenbetondecken und den höheren Preis gegenüber den Holzbalcken- und Trägerdecken bei starker Schall- und Wärmeübertragung. Der Fortgang der Deckenherstellung leide auch darunter, daß die verlegten Eisen

ständig vor dem Schütten des Betons von der Baupolizei geprüft werden müssen. Es wurde eine Decke angefertigt, die in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Holzbalckenkonstruktion konkurrieren kann, in statischer Hinsicht alle Vorteile der Eisenbetondecke aufweist, aber deren Nachteile (hohe Schall- und Wärmeübertragung) vermeidet, die Räume während der Bauausführung von lästigen Abfälligkeiten freihält, unabhängig ist von der Anlieferung von Hohlkörpern, ebenso unabhängig von der sorgfältigen Beachtung durch die Baupolizei und in schall- und wärmetechnischer Hinsicht Besseres bietet als andere Massivdecken bei günstigerer Wirtschaftlichkeit und großer Feuerfestigkeit. Ob die Domofana-Massivdecke allen diesen Ansprüchen gerecht wird, muß die Praxis zeigen. Die Konstruktion soll hier in Kürze beschrieben werden: Die Eisenträger werden in der durch die statische Berechnung bedingten Entfernung verlegt — die Schalung wird, unter

Das Bauwerk!

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzusammeln. „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das im voraus zu entrichtende Bezugsgehalt vierteljährlich 1,50 Mark.

Werbt eifrig Bezueher!

den Trägern hängend, in einer Entfernung von etwa 3,5 cm vom unteren Trägerflansch angebracht —, der Beton (Normal- oder Leichtbeton) wird auf der Schalung ausgebreitet, wobei die Trägerflansche gut unterkoppelt werden — die Betonhöhe wird, je nach Anwendung von Leicht- oder Normalbeton, 5 bis 7 cm stark auf die Schalung gebracht und mit 6 mm starken Drähten armiert, die auf die unteren Flanschen der Träger aufgelegt werden. Auf den laufenden Meier-Träger kommen fünf bis acht solcher Drahtstäbe. Der Beton wird dann selbst bis zur Oberkante gegen die Träger angepöbelt. Auf diese Weise entsteht eine Decke mit homogener, gleichmäßiger und ebener Unterfläch, die durch die Aussetzung der Träger eine große Steifigkeit erhält. Die Verklebung zwischen den Trägern wird mit Jolietstoffen, bestehend aus Klebputz, Mische, Flugsande oder dergleichen, ausgefüllt; so entsteht eine vorzügliche Schall- und Wärmeisolierung. — Quer zu den Trägern werden Lagerhöcker verlegt und zwischen Lagerholz und Träger Pappstücke oder dergleichen zur besseren Schallisolierung eingeschoben. Die Verbindung zwischen Lagerholz und Träger geschieht durch die Domofana-Massivdecke. Auf den Lagerhöckern wird der Domofana-Massivdecke mit Holzfußbodenauflage soll sich in den Grenzen der Holzbalckendecken normaler Ausführung bewegen, und bei Verwendung von Inloleumbelegen soll sich der Preis weit günstiger stellen, als jede andere auch nur annähernd gleichwertige Deckenkonstruktion. Diese Angaben werden natürlich in der Praxis nachgeprüft werden müssen. — Dasselbe Firma propagiert ihre Stahlblechtafelbauweise, von der — abgesehen von der Verwendung der Domofana-Massivdecke — folgendes zu sagen ist: Die Bauweise beruht auf einer klaren Trennung der statischen und wandbildenden Funktionen der Einzelfeile; fragende Funktionen hat ausschließlich der Stahl zu erfüllen — für die Wetterdichtigkeit des Hauses sorgen 3 mm starke Zementabstreifplatten, während die Schall- und Wärmeisolierung durch die in die Hohlräume eingebrachten Jolietstoffe gewährleistet wird. Zur Bildung der äußeren Wandansicht werden entweder 4 cm starke Kunststein- oder Betonplatten oder auch eine Klinkerverblendung verwendet, während die inneren Wände mit 5 cm starken Gipsblöcken oder mit Leichtbauplatten bekleidet werden. Die Befestigung der Außenverblendung und weitere Einzelheiten werden in einer von der Firma ausgegebenen Broschüre näher beschrieben. Neu ist auch die von Albert Franzmann in Schwablich-Gmund angefertigte Erzeugnisse mit Isolierung gegen Übertragung von Schall und Wärme. Sie ist namentlich für Krankenhäuser, Sanatorien, Hotels usw. geeignet. Es handelt sich um eine Holzwand mit einer Füllung aus Wolle, Torf, Korkstroh, Wollwolle oder dergleichen. Durch eine eigenartige Zickzackverbindung

der Einzelfeile ist die Möglichkeit gegeben, fragende Z-Eisen einzufügen und so die Wand auch in statischer Hinsicht recht vorteilhaft zu gestalten.

Ein neuer Vorstoß, der für Wand- und Deckenbildung aber auch als Dachverhaltung Verwendung findet, ist Celofor, das aus Zuckerrohrfasern in Form großer Platten hergestellt wird. Die Fasern werden zu einem festen Brett verarbeitet, das zahllose kleine Luftzellen enthält, die eine gute Isolierung gegen die Einwirkung von Hitze und Kälte, gleichzeitig aber auch Schalldämpfung bewirken. Gipsoberputz haftet angebracht auf Celofor weit besser als auf Holzplatten; die Platten können aber auch direkt mit Öl- oder Wasserfarben bemalt werden und finden vielseitige Verwendung für den Innenausbau.

Wie auf den Messen der letzten Jahre waren auch diesmal wieder die Glasbaueisen sowie die Glasbetonkonstruktionen reichlich vertreten; die Ausstellung dieses Fachgebietes hat sogar an Umfang zugenommen. Die Vorträge ihrer mannigfachen Glasbaueisen, Glasprismen, Oberlichter usw. veranlaßten auch neue die Deutsche Luftkurort-Prismen O. m. b. H., Berlin-Weißensee, Dresden-Al., und ferner (im Handelsbooth) die Aktiengesellschaft Glasbaueisenwerke Wittenberg, Penzig bei Görlitz. Glasbaueisenwerke verschiedener Form zeigen namentlich Friedrich Siemens, Dresden. — Besondere Beachtung fand der neue Glas-Ofenbau-Pavillon der Aktiengesellschaft der Spiegel-manufacturen und chemischen Fabriken von St. Gobain, Chaux & Cirens, Glaswerke Stolberg, Aachen. Neben Beton und Stahl spielen ohne Zweifel Glaskörper in der modernen Baukunst eine hervorragende Rolle, und der neue Pavillon der Glaswerke St. Gobain veranschaulicht in erster Linie die mannigfache Verwendung des Glasbetons, „Rotalith“. Es ist ein Glaskörper, der zur Wand-, Decken- und Gemälbekonstruktion gleich gut geeignet ist. Infolge seiner eigenartigen Form und der vorteilhaftesten Zusammenfassung der Glasmasse ist „Rotalith“ höchst lichtdurchlässig. Gemessen an 10 mm starken Proben hat dies Glas eine Lichtdurchlässigkeit von 95 bis 98 Prozent; dabei enthält es keinerlei Entfärbungsmittel, die wohl dem Glase eine weiße Farbe geben würden, aber die Lichtdurchlässigkeit nachteilig beeinflussen. „Rotalith“ ist sehr widerstandsfähig; eine Glasbetonplatte mit Modell 8 ausgeführt, 96 bis 192 cm groß, berechnet für eine Zuglast von 500 kg, brach erst bei einer Belastung von 5200 kg zusammen, während eine zu gleicher Zeit mit derselben Eisenarmierung und Betonmischung vollständig aus Eisenblech hergestellte Platte gleicher Abmessungen schon bei 4800 kg zusammenbrach. Ohne die Konstruktion zu unterbrechen, können Kuppeln, Raumdecken, Spülberdungen, Kellergerüste, Erdenmündungen, Schußbänke auf Bahnhöfen, Garagen, Wintergärten, Schwimmhallen usw. lichtdurchlässig hergestellt werden.

Rachelöfen waren auf dieser Messe nicht reichlich vertreten; gegenüber der umfangreichen Propaganda des Verbandes der Centralheizungsindustrie e. V. sah sich der Verband Deutscher Rachelofenfabriken, Meissen, jedoch veranlaßt, die Vorträge der Einzelsteller und die Schönheit der modernen Rachelöfen in das rechte Licht zu rücken. Besonders bemerkenswert waren die neuesten Elektro-Rachelöfen mit Rauchtrompspeicherung und Schnellheizung. Derartige, von A. Schiffmann, München, vorgeführte, als Elektrospeicheröfen bezeichnete Rachelöfen fanden viel Beachtung. Einer dieser Öfen ist als bemerkenswerte Ergänzung im Deutschen Museum in München ausgestellt. Wenn sich die elektrische Raumheizung gegenüber der Kohlen- und Gasheizung in der Allgemeinheit bisher noch nicht recht durchsetzen konnte, so ist dies vorwiegend auf die hohen Betriebskosten für Rauchtrompspeicherung zurückzuführen, sodann aber auch auf die Unvollkommenheit der bisher bekanntgewordenen Konstruktionen von Speicheröfen. Auch für die Zukunft ist eine Senkung des Rauchtromppreises nicht zu erwarten, während der Rauchtromp aus Gründen der elektrischen Energieerzeugung und Verbrauchersicht zu wesentlichen Preissteigerungen zur Verfügung steht. Es kann sich also in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft nur um eine indirekte Heizung mit Wärmeübertragern handeln, und zwar nur unter ausschließlicher Verwendung des billigen Rauchtromps, der von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens erzeugt wird.

Es ließe sich vielleicht noch manche interessante Einzelheit von der Messe berichten; doch liegt es uns fern, ihren Inhalt erschöpfen zu wollen. Zweck unseres Berichtes kann immer nur sein, den Kollegen eine ungefähre Vorstellung vom Umfang und der Bedeutung der Baummesse zu geben und ihnen Anregungen für ihre berufliche Tätigkeit zu vermitteln.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!

Erwerbslosenunterstützung im 2. Vierteljahr 1929.

Witt- glieder- zahl	Unter- stützungssätze		Gesamt- gehalt der Lage	Ausgehälter Betrag		Durch- schnittlich je Fall	Unterstützungssatz trat ein im					Unterstützungsdauer in Tagen												
	Anzahl	in Proz.		A	B		April	Mai	Juni	Mitar in Jahren														
										5/8	21	31	41	51	61	über	5/8	7	13	19	25	31	37	43
489797	6806	1,41	113814	193989	18	16,50	28,13	3167	1685	2094	410	1481	1427	1611	1485	482	1408	1797	1249	766	528	363	285	520
	8188	1,67	126151	493917	56	15,42	60,36	4880	1594	1709	986	2147	1640	1578	1316	507	2114	1807	1312	903	546	413	310	682

Selbständige Gesellschaften bestehen läßt und sogar neue Gesellschaften gründet, kann verschiedene Gründe haben.

Die Stellung der öffentlichen Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung.

Von Berufsberater W. Niemer, Hildesheim. Am Kampf um die Arbeitslosenversicherung, der seit dem letzten Winter besonders stark eingeleitet hat, nimmt die öffentliche Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung...

Eignung für einen bestimmten Beruf voraus. Hier liegen tiefere psychologische Werte, die im Kinde schlummern und die erst geweckt werden müssen.

Die Vermittlungen entsprechen nicht den gemeldeten Lehrstellen. Der Grund mag darin zu suchen sein, daß die Berufsberatungstellen nicht blindlings vermitteln.

Vermittlungs- und Ratfuchendenzahlen klaffen noch stärker auseinander. Auch hierfür liegen Ursachen vor, die genannt werden können. Viele Eltern nehmen die Berufsberatungstellen in Anspruch, um sich nur einen bestimmten Rat über einen Bauberuf zu holen.

Sehen wir unsere Betrachtungen fort und sehen die Entwicklung der Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung speziell für den Maurerberuf (Tabelle 2) an, so darf Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung für den Maurerberuf während der Jahre 1923 bis 1928 im Reich.

Table with 4 columns: Berichtsjahr, Zahl der Ratfuchenden, Offene Lehrstellen, Vermittlungen. Rows for years 1923-1924 to 1927-1928.

Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung in den übrigen Berufen des Baugewerbes während der Jahre 1923/28 im Reich.

Table with 12 columns: Beruf, 1923-1924, 1924-1925, 1925-1926, 1926-1927, 1927-1928. Rows for various professions like Glaser, Dachdecker, etc.

Autoschlosser oder Friseur werden kann, wird Maurer, Zimmermann oder sonstiger Bauberuf. Daraus ist auch die hohe Zahl der Ratfuchendenziffer zu erklären.

Außerdem kommt noch ein wesentlicher Faktor hinzu, der nicht zu unterschätzen ist: die Umschulung. Die Berufsberatungstellen wissen, wie groß die Not zum Beispiel im Kaufmanns- und andern Berufen ist.

Die Handwerksmeister immer Rückschritter.

Die Handwerksverbände entfalten eine starke Aktivität, um das dem Reichstag vorliegende Berufsausbildungsgesetz in ihrem Sinne umzusetzen. Kürzlich wurde eine Besprechung zwischen Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und dem Reichsarbeitsministerium...

Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung für den Zimmererberuf während der Jahre 1923 bis 1928 im Reich.

Table with 4 columns: Berichtsjahr, Zahl der Ratfuchenden, Offene Lehrstellen, Vermittlungen. Rows for years 1923-1924 to 1927-1928.

Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung für den Malerberuf während der Jahre 1923 bis 1928 im Reich.

Table with 4 columns: Berichtsjahr, Zahl der Ratfuchenden, Offene Lehrstellen, Vermittlungen. Rows for years 1923-1924 to 1927-1928.

In Zukunft die besten Hoffnungen, und man wartet nur auf den Augenblick, wo Geld, der allmächtige Faktor, zum Bauern vorhanden ist. Daraus ist der Zustand — das Bauhandwerk als Zukunftsberuf — zu diesen Berufen zu erklären.

Wenden wir uns den übrigen Bauberufen (Tabelle 5) zu, so kann man in bezug auf die Beratungen und Vermittlungen interessante Feststellungen machen. Der Glaserberuf zum Beispiel weist mehr offene Lehrstellen (Was ist grober Unfug angeht) als Ratfuchende auf, und die Beratungsstellen sind bemüht, aus stark überfüllten Berufen Kräfte den nachwachsenden Berufen zuzuführen.

Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung in den übrigen Berufen des Baugewerbes während der Jahre 1923/28 im Reich.

Table with 12 columns: Beruf, 1923-1924, 1924-1925, 1925-1926, 1926-1927, 1927-1928. Rows for various professions like Glaser, Dachdecker, etc.

bis 1933 (Geburtsjahre 1916 bis 1919) ein sehr scharf geburtenrückgängig bemerkbar macht: Schulaltersjahre: Anzahl der Kinder: (zum Vergleich):

Table with 2 columns: Schulaltersjahre, Anzahl der Kinder. Rows for years 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Trotzdem: der Kampf um den Arbeitsplatz, auch im Baugewerbe, wird schärfere Formen annehmen. Eine gute Berufsausbildung — durch unparteiische, staatliche Stellen, wie sie bei den Arbeitsämtern als Berufsberatungstellen bereits eingerichtet sind oder noch werden — dürfte durch eine systematische und methodische Arbeit gewährleistet sein.

Aus diesen Auslassungen erhellt man, daß die Handwerker nach wie vor gegen den Einfluß der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens sind. Der Vizepräsident des Reichstages, Zentrumsgewerkschafter Gieseler, bekanntlich selbst ein Handwerker und einer der stärksten Befürworter der Handwerksforderungen, war bei der Besprechung zugegen und hat die Wünsche der Innungskrafter stark unterstützt.

Wie weit sich hier ein Ausgleich für die Bauarbeiterhoff...

Die Finanzierung des Wohnungsbaues. Die Schwierigkeiten, Bauprojekte zur Durchführung...

Die Aussichten für die Zukunft. Im Industriebau wird die Beschäftigung nachlassen...

Lehrpläne und Berufsschulen. In früheren Zeiten war die Schule für die Lehrlinge...

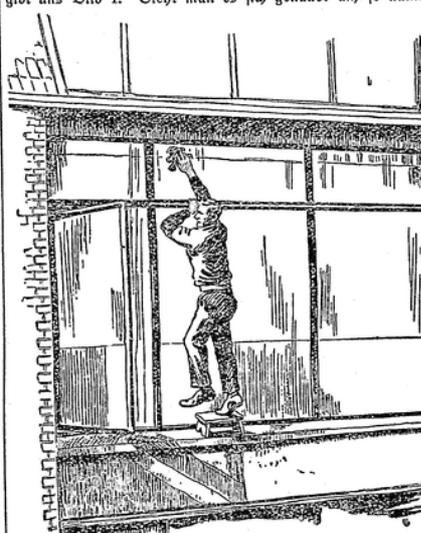
Für das Baugewerbe sind nur in den großen Städten gut ausgebaut Berufsschulen vorhanden...

Die Unfallgefahr im Glasergewerbe.

Die im Frühjahr mit großen Kosten veranstaltete Reichsunfallverhütungswoch...

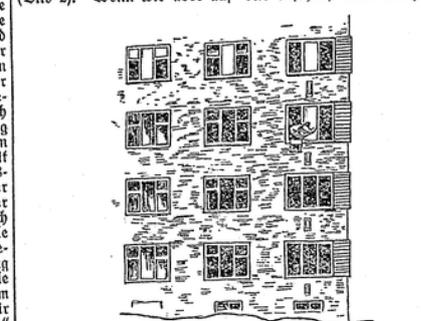
Schon seit langem fordern wir wegen der hohen Unfallgefahr die Abschaffung der feststehenden Fensterflügel...

In den letzten Jahren haben sich viele, zum Teil tödliche Unfälle bei der Montage von Glasfenstern ereignet...



man wohl eine Stange zum Festhalten erkennen. Aber die sehr große Fensterhöhe bedingt, daß ein kleiner Fensterpuffer...

Gehören diese Fenster zwar einer früheren Bauweise an, so wollen wir uns einmal die heute konstruierten Fenster...



Lebensgefahr der Glaser die Scheiben einsehen muß, so haben wir als Bauarbeiter kein Verständnis für eine Architektur...

daß auch sie, so oft sie die Fenster reinigen muß, ihr Leben aufs Spiel setzt.



War der Einfluß der Bauarbeiterhoff auch nicht so groß, daß man Konstruktionsarten, wie Bild 1 sie zeigt, hätte verbieten können...

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Seit 1923 sind die Gewerkschaften an den Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene beteiligt.

In der Hauptsache bestand die Tagung den Fabrikbau und die Fabrikreinigung. Die Anlage der Produktionsstätten...

Letzte schwere Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung.

Nachdem, wie in der vorigen Nummer des „Grundstein“ berichtet worden ist, der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages am 19. Dezember nichts zustande gebracht hat, sind kurz darauf die bürgerlichen Koalitionsparteien wiederum zusammengetreten und haben über die Arbeitslosenversicherung beraten. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hält an ihrem Starrsinn fest, daß ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung angeblich auch unter Wahrung „aller berechtigten sozialen Gesichtspunkte ohne Beitragserhöhung und ohne neue Belastung des notleidenden Reichshaushalts möglich ist“. Sie tut also nach wie vor so, als wenn dies Kunstwerk zustandezubringen lediglich durch die andern Regierungsparteien verhindert wird. Auch die Reichstagsfraktion des Zentrums hat wiederum zur Frage der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. „Sie sieht keine Veranlassung, von den bisherigen Beschlüssen abzugehen und billige einmütig die Bemühungen ihrer Unterhändler, eine für alle Regierungsparteien annehmbare Lösung zu finden.“ Dies „für alle Regierungsparteien“ ist das A und O der sozialpolitischen Taktik des Reichstagszentrums. Es besteht nach wie vor nicht den Mut, ohne die Deutsche Volkspartei das zu beschließen, was im Interesse der unfreiwillig Feternden in Deutschland notwendig ist. Auch die Demokraten wollen nichts ohne die Volkspartei beschließen, was beide Fraktionen in die ihnen wahrcheinlich als hochpolitische Weisheit vorkommende Formel kleiden, daß sie der Deutschen Volkspartei kein Ausbreden aus der Regierungsführung gestatten wollen. Die Lage ist also nach wie vor unverändert; ja, man kann sogar sagen, daß sich die Reform der Arbeitslosenversicherung in eine Sackgasse verlaufen hat. Daran haben auch bisher die Bemühungen des Reichskanzlers nichts geändert; auch dort ist nichts Positives herausgekommen. Man hört nur allerlei politische Kombinationen, unter andern, daß man die Erledigung der Fragen der Arbeitslosenversicherung bis nach der Verabschiedung des Youngplans hinauschieben wolle. Eine Kombination, die wir als nichts anderes als einen politischen Schachzug bewerten, der zunächst einmal das Unten-Dach-Bringen des von den Rechtsparteien stark bekämpften Youngplanes zum Ziel hat. Was dann aus der Arbeitslosenversicherung wird, ist zum mindesten der Deutschen Volkspartei völlig schnuppe. Wir fordern, daß die Arbeitslosenversicherung in ihrer bisherigen Form weiterbestehen bleibe. Dies muß auch von den bürgerlichen Parteien noch vor der Erledigung des Youngplans anerkannt werden. Eine andere Kombination geht dahin, die Arbeitslosenversicherungsreform zu vertagen und mit der kommenden Finanzreform zu verbinden.

Am 30. September ist zunächst der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages zu der entscheidenden Schlußfassung über die Frage der Arbeitslosenversicherung zusammengetreten. Er hat wesentliche Beschlüsse des Reichstages abgelehnt, so unter andern, daß die Arbeitslosen der Lohnklasse 7 bis 11, die noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben und keine zukunftsbedingten Angehörigen besitzen, die Sätze der Krüpfelfürsorge bekommen sollen. Für die Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter erhob sich im Ausschuss keine Stimme. Die Verlängerung wurde also abgelehnt. Ebenso fand die allgemeine Erhöhung des Beitrags auf 3 1/2 % und die weitere Erhöhung für Saisonarbeiter um ein weiteres Prozent keine Zustimmung. Die wesentlichen Ziele des Gesetzes, die Neuordnung der Anwartschaften, die verlängerte Wartezeit für Saisonarbeiter und die Beitragserhöhung wurden also abgelehnt. Die Entscheidung über diese Vorschläge sollte nun im Reichstag fallen, im Sozialpolitischen Ausschuss war keine Mehrheit für die Arbeitslosenversicherungsreform zu erreichen. Der Ausschuss hat die Dinge in keiner Weise gefördert. Es blieb nur noch festzustellen, daß auch der bekannte Zentrumsantrag Rieseher-Leuch, der die vielkritisiertes sogenannte Relation bringen sollte, der Ablehnung verfiel.

Auch im Reichstag, der noch am selben Tage, nämlich am 30. September, zusammentrat, ist die Arbeitslosenversicherungsreform in der ersten Lesung nicht ihrer Lösung nähergeführt worden. Nachdem der Reichsarbeitsminister Wiffell noch einmal die Lage und der sozialdemokratische Abgeordnete Cragmann nochmals den Standpunkt der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie dargelegt, die jede allgemeine Verlängerung der Wartezeit, sowie auch die besondere Wartezeit für Saisonarbeiter, desgleichen die besondere Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ablehnen, beendete der Reichstag die erste Lesung ziemlich lang- und klanglos. Darauf hat der Reichskanzler wiederum mit den Parteiführern verhandelt. So fanden also die Dinge zur Zeit der Niederschrift dieser Worte im wesentlichen immer noch auf dem seit Wochen unentschiedenen Standpunkt.

Die vom Reichsrat vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge für die Saisonarbeiter auf 4 1/2 % hat, wie wir bereits in der vorigen Nummer des „Grundstein“ berichteten, die baugewerblichen Unternehmer in Rage gebracht. Nachdem sie den Delegierten in Bewegung gesetzt hatten, haben sie nunmehr ihren telegraphischen Protest durch eine Eingabe an die Reichsregierung und andere Regierungsstellen sowie an sämtliche Reichstagsfraktionen näher begründet. Durch den Vorschlag der Beitragserhöhung um 50 % sei „das Baugewerbe“ in die größte Verfallung versetzt worden. Die geplante Erhöhung der Beiträge würde die Erzeugungskosten sprunghaft erhöhen. Auch sei zu befürchten, daß die Arbeiter voraussichtlich zum Ausgleich des durch sie aufzubringenden Teils der Beitragserhöhung bei

nächstmöglicher Gelegenheit diese Maßregel mit entsprechenden neuen Lohnforderungen beantworten würden. Das würde eine Belastung der Bauwirtschaft um 18 bis 30 Millionen Mark im Jahre bringen. — In der Eingabe der Unternehmer wird dann wiederum auf die „hohen Saisonlöhne“ Bezug genommen, genau in der gleichen Art und Weise, wie Dr. Grundmann in seinem Artikel in „Baugewerbe“, den wir in der vorigen Nummer des „Grundstein“ kritisiert haben. Auch in der Eingabe ist die Rede davon, daß die Einbeziehung der Bauarbeiter in die Arbeitslosenversicherung ein Fehler gewesen sei, der erst jetzt in der Auswirkung des Gesetzes klar zutage trete. Dieser Fehler dürfe aber nicht auf dem Rücken der Bauwirtschaft — soll heißen auf dem Rücken der Unternehmer (Redaktion) — wieder gutgemacht werden, sondern es entspräche der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die notwendige Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter lediglich in der Weise vorzunehmen, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter, die heute ein erheblich höheres Saisonlohn bekommen, auf ein solches Maß gebracht werden, daß sie — in der Hauptsache gestützt auf Rücklagen aus dem „hohen Sommerverdienst“ — über die regelmäßige Ausbeute ohne Not hinwegkommen. — Wir heben also auch in der Eingabe der Unternehmer genau dieselben Gebahrensänge, wie sie Dr. Grundmann in der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ geäußert hat. Wenn in dem Artikel und in dem Aufsatz die große Not der Bauarbeiter im Winter erwähnt wird, dann will man wahrcheinlich so tun, als wenn den Unternehmern doch nicht ganz das soziale Verständnis abginge. In Wirklichkeit ist von diesem sozialen Verständnis absolut nichts vorhanden! Wenn die Unternehmer könnten, würden sie lieber heute als morgen Arm in Arm mit den Agrarreaktionären der Deutschnationalen Volkspartei die Arbeitslosenversicherung abbauen. — Nachdem die besondere Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter abgelehnt worden ist, könnte man von einem vollen Erfolg der Unternehmer eingabe reden. Allerdings ein Erfolg, der wohl kaum volle Befriedigung auslösen dürfte, denn ohne Eingabe wäre die Sonderbeitragserhöhung auch abgelehnt worden. Aber die Eingabe ist immerhin wertvoll gewesen als Studienmaterial zur Erforschung sozialer und sozialpolitischer Geistesstellung der Unternehmer.

Am 1. Oktober hat dann der Reichstag seine am Vortage lang- und klanglos beendeten Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung in zweiter Lesung wieder aufgenommen. Die interfraktionellen Besprechungen beim Kanzler hatten keine Einigung gebracht. Für die Zurückstellung der Frage der Arbeitslosenversicherung bis zur Erledigung der Finanzreform und der Verabschiedung des Youngplanes waren die Sozialdemokraten nicht bereit. Sie verlangten Gewißheit darüber, wie sich die Deutsche Volkspartei nach der Verabschiedung der oben erwähnten Gesetzeswerke zur Frage der Beitragserhöhung stellen würde. Diese Gewißheit wurde nicht gegeben, womit die Besprechungen zunächst wieder ein Ende gefunden hatten. Die weiteren Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien und der Regierung brachten ebenfalls keine endgültige Entscheidung. Die Regierungsparteien einigen sich schließlich, mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei, darauf, daß das Hauptgesetz zur Arbeitslosenversicherung mit dem schon oft erwähnten Sondergesetz zu einer Vorlage zusammengefaßt werden soll. Von einer Beitragserhöhung war in dieser von den Regierungsparteien ohne Volkspartei als Antrag eingebrachten Kompromißregelung nicht mehr die Rede. Das Zentrum hat seine Zustimmung aber wiederum mit dem Vorbehalt gegeben, daß die Deutsche Volkspartei diesem Vorschlag zustimmt. Im übrigen genaknt die Deutsche Volkspartei, im Reichstag den früheren Zentrumsantrag Rieseher-Leuch wieder einzubringen, der vom Zentrum fallengelassen war. — Auf diese Grundlage etwa wurde die zweite Lesung über die Reform der Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Die Deutsche Volkspartei ist eben von ihrem, den Interessen der Schwerindustrie dienenden Standpunkt nicht abzubringen und leistet gerade bei der Beitragserhöhung den schärfsten Widerstand. Das Zentrum gebraucht in der zweiten Lesung sogar scharfe Worte gegen die Volkspartei. Nach einer erregten Auseinandersetzung, in der alle Versuche der Volkspartei, mit Hilfe der Deutschnationalen und Splittergruppen ihre Abbauanträge durchzusetzen, gescheitert waren, wurde abgestimmt. Abgelehnt wurde die Verlängerung der Wartezeit für die ledigen Versicherungspflichtigen auf zwei Wochen, abgelehnt wurde ferner die volle Umrechnung der Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung, abgelehnt wurde die besondere Verlängerung der Wartezeit der Saisonarbeiter auf drei Wochen und ebenfalls abgelehnt wurde die allgemeine Kürzung der Unterstützung für die Versicherungspflichtigen, die eine Anwartschaft unter 52 Wochen aufzuweisen haben. Es gelang sogar, den Mittelbezug auf besetzte Stellen, der im Sozialpolitischen Ausschuss gefallen war, wieder einzufügen. Für die Saisonarbeiter blieb es bei den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses, durch die eine Neuordnung der Unterstützungssätze in Höhe der Sätze der Krüpfelfürsorge eintreten soll. Zugleich werden aber im Gegenfall zur bisherigen Regelung die Saisonarbeiter wieder in die Versicherung einbezogen. Damit ist die Bodständigkeitsprüfung beseitigt. Leider gelang es der Sozialdemokratie nicht, die Bemessung der Unterstützung für Saisonarbeiter nach dem Wohnort, falls Wohnort und Arbeitsort verschieden sind, zu verhindern. Die Erhöhung der Beiträge um 1/2 % wurde — wie nach dem

Obengedagten bereits erwartet — im Reichstag nicht weiter berührt. Es soll also bei dem bisherigen Beitrag, bis etwas anderes beschlossene wird, bleiben. In der Zwischenzeit muß das Reich aus allgemeinen Steuernmitteln die Darlehen an die Erwerbslosenversicherung gewähren, die zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen notwendig sind.

Wegen der in den Beschlüssen liegenden Verschlechterung für die Bauarbeiter hat der Vorstand unseres Bundes sofort nach Bekanntwerden der Ergebnisse der zweiten Lesung energig Protest erhoben. Unser Bundesvorstand hat im Laufe dieser Wochen, vertreten durch unsere Kollegen Bernhardt, in ständiger Fühlungnahme mit den zuständigen Regierungsstellen und insbesondere in Verbindung mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gestanden. Diesen Körperparteien ist wiederholt und eindringlich die Forderung der Bauarbeiter vorgetragen worden. Noch am 28. September ist der SPD-Fraktion des Reichstages in einem längeren Schreiben über die Stellung unseres Bundes zu den Reformvorschlägen die Meinung der Bauarbeiter mitgeteilt worden. — Der oben erwähnte telegraphische Protest unseres Bundesvorstandes hat folgenden Wortlaut:

Reichstag
Sozialdemokratische Fraktion
Berlin.

Wir protestieren gegen die in zweiter Lesung der Arbeitslosenversicherungsanträge beschlossenen Ausnahmestimmungen gegen unsere Mitglieder. Die Senkung der versicherungsmäßigen Unterstellungen auf die Sätze der Klassen VI bis VIII bedeutet bei versicherungsmäßiger Beitragsleistung ein schweres Unrecht an den Bauarbeitern. Ebenso legen wir gegen Behauptungen von Abgeordneten über die Tragbarkeit dieser Verschlechterungen nachdrücklich Verwahrung ein. Wir fordern Ablehnung jeder Sonderregelung in dritter Lesung. Wir erwarten vollständige Annahme unserer Abgeordneten, um insbesondere auch die Annahme des Antrages auf Bemessung der Unterstützungshöhe nach dem Wohnort zu verhindern.

Vorstand Deutscher Baugewerksbund.
(gez.) Bernhardt.

Indem wir nochmals vor aller Öffentlichkeit unsern entschiedensten Protest gegen die Minderbehandlung der Bauarbeiter Ausdruck verleihen, ermarnten wir, daß es in der dritten Lesung des Arbeitslosenversicherungsreformgesetzes gelingen wird, das den Bauarbeitern zugesagte Unrecht zu beseitigen.

Bei Abschluß dieser Nummer des „Grundstein“ wurden im Reichstag die Gesetzesvorlagen in dritter Lesung beraten. Das Endergebnis ist noch völlig ungemiß. Wir hoffen, in nächster Nummer eingehend über den Ausgang der Beratungen berichten zu können. — Inzwischen sind uns noch aus folgenden Orten Proteste zugegangen: Magdeburg, Kolberg, Schlei, aus dem Saale-Sperrgebiet, Prenzlau und Wachen.

Die Lage am Baumarkt.

Im Juli war keine sichtbare Veränderung in der Beschäftigung der Bauidustrie zu verzeichnen. Sie hielt sich etwa auf der Höhe des Juni. An dem unerfreulichen Verlauf des ganzen Jahres gemessen muß man sie als recht günstig betrachten. Legt man das Vorjahr als Maßstab an, so kann allerdings weber der Juli allein noch die bis Ende dieses Monats verstrichene Zeit befriedigen. Der Juli des Vorjahres sah eine lebhaftere Bautätigkeit als der diesjährige, und das bis Ende des Berichtmonats abgewinkelte Bauvolumen bleibt hinter dem entsprechenden des Vorjahres zurück.

Die Bautätigkeit im Juli.

Die einzelnen Zweige des Bauwerks hatten auch im Juli sehr unterschiedlich zu tun. Am besten war die Beschäftigung für den Wohnungsbau in den Groß- und Mittelstädten. Der seit Mai im Gang befindliche Anstieg hat sich weiter fortgesetzt. Die Zahl der begonnenen Wohnungen hat sich gegen Juni um 16 % erhöht und ist damit leicht an den Höchststand, der in diesem Jahr überhaupt erreicht wurde, herangerückt. Das war der April. Man darf den April aber nicht mit normalem Maßstab messen, denn damals erfuhr die bis dahin durch die Kälte verminderte Bautätigkeit einen ruckartigen Auftrieb; die Begiene verdreifachten sich gegen März, und der Ende März noch vorhandene riesige Fehlbestand — 42 % gegen März 1928! — verschwand nicht nur, sondern wurde sogar von einem gewissen Ueberschuß abgelöst. In Anbetracht dieser Umstände ist die erneute Besserung des Juli besonders hoch zu veranschlagen. Dank ihr hat sich das Mehr gegenüber 1928, das Ende März bereits rund 12 400 Wohnungen betrug, weiterhin erhöht; es erreichte Ende Juli bereits 20 400. Es kann aber, wie im vorigen Bericht des näheren ausgeführt, nicht genug davor gewarnt werden, aus diesen lediglich auf Groß- und Mittelstädte bezüglichen Siffern auf das ganze Reich zu schließen; die gesamte Wohnungsbautätigkeit hat den Stand des Jahres zweifelslos nicht erreicht. Außer den Baubeginnen haben auch die Fertigstellungen zugenommen. Der Zuwachs ist mit etwa 25 % sogar recht beträchtlich. Trotzdem konnte der Stand des Vorjahres nicht erreicht werden; mit 59 000 gegen 50 000 beträgt das Minus immer noch 9000 Wohnungen. Auch an dieser Erhebung trägt der überaus lange Winter die Schuld; der Fehlbestand rührt ganz überwiegend noch aus den Monaten Februar und März her.

Die öffentliche Hand hat die Auftragserteilung eingeschränkt; 42 000 Kubikmeter wurden weniger in Angriff genommen als im Vormonat. Da auch die Fertigstellungen zurückgingen, war die Beschäftigung für Auftragneher dieser Art im Berichtmonat rückläufig.

Auch der Industriebau konnte nicht befriedigen. Der Umfang der begonnenen Bauten übertraf zwar den des Juni um 16 %, aber gleichzeitig ließen die Vollendungen einen Rückgang um ein sehr reichliches Drittel erkennen.